

# Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verbandsstelle: Leipzig  
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppelgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kassierer: L. Geist, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 28. November 1931

35. Jahrgang

Nummer 48

## So geht es nicht weiter!

Ratlos und verzweifelt stehen die Arbeiter vor der Tatsache, daß sich nichts auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete ereignet, was eine Erleichterung ihrer Lage bringt. Ein Tag vergeht nach dem andern und nichts geschieht, worauf man Hoffnungen setzen kann. Das erzeugt eine Stimmung, die nicht danach angetan ist, die Dinge mit Ruhe und Ueberlegung zu betrachten. Man möchte, daß bald und sofort Maßnahmen ergriffen werden, die, wenn auch nicht gleich eine Behebung des Notzustandes bringen, aber zum mindesten doch eine Besserung der Lage in Aussicht stellen. Die bisher ergriffenen Maßnahmen sind nicht geeignet, diesen wirtschaftlichen Aufstieg bald in Aussicht zu stellen. Einseitig hat die Reichsregierung der Arbeiterschaft Opfer über Opfer auferlegt, ohne die wirtschaftlich starken Kreise in gleicher Weise zu belasten. Der Besitz wird gespart, während die Arbeiterschaft hungern und bluten muß. Auf der Ausschüttagung der Zentrumspartei hat der Reichsfinanzminister Brüning selbst bekannt, daß die Lasten bisher nicht gleichmäßig verteilt worden sind. Man hat die Löhne und Gehälter gekürzt, nicht aber die Preise gesenkt. Die Kaufkraft der Bevölkerung ist zusammengeschrumpft, und die Pleiten im Einzelhandel vermehren sich sprunghaft. Nach dem Bericht des Konjunkturinstituts ist im ersten Halbjahr 1931 das Einkommen der Arbeiter und Angestellten um 3 Milliarden gegenüber der gleichen Zeit 1930 gesunken. Darin kommt zum Ausdruck, daß das Einkommen der Arbeiter und Angestellten in unerhörtem Ausmaße gesenkt worden ist.

Die angekündigte Preissenkung aber ist ausbleiben! Hierfür ein paar Tatsachen. Der Zucker ist als Moststark nicht zu gebrauchen, man muß sich an die Tatsachen halten. Nach einer Zusammenstellung der DD-Bank betrug im September 1931 der Preis für 50 Kilogramm Margarine in Berlin 79 bis 81 Mark, gegen 79 bis 86 Mark im September 1930. Speiseerbsen kosteten 20 bis 27 Mark gegen 22 bis 29 Mark im September des Vorjahres, der Zuckerpfeil betrug 34 gegen 29 Mark im Vorjahr, der Kartoffelpreis 1,50 Mark gegen 1,60 Mark und Roggenmehl kostete 26 bis 29 Mark gegen 23 bis 26 Mark im Vorjahr. Wo ist hier für diese wichtigen Nahrungsmittel der Preis gesunken? Kein Mensch kann daraus eine Preissenkung herauslesen.

Die deutschen Lebensmittelpreise liegen weit über dem Weltmarktpreis. So kostet nach Angaben des „Wirtschaftsdienstes“ 1 Doppelzentner Schmalz in Berlin Mitte Oktober 1931 107 Mark, in Chitago dagegen nur 68 Mark; 1 Zentner Zucker kostet bei uns 31 Mark, in Newyork nur 6,55. Weizen kostet in Deutschland 1 Doppelzentner 21,55 Mark, in Chitago dagegen 7,70 Mark. Dieses künstliche Hochhalten der Preise durch die Zölle verteuert bei uns die Lebenshaltung! Es ist mittlerweile selbst jenen Kreisen, die nicht die in den Gewerkschaften organisierte Arbeiterschaft vertreten, klar geworden,

daß es so nicht weitergehen kann. Die „Vossische Zeitung“ schreibt am 11. November: „Arbeiter und Angestellte haben mit Arbeitslosigkeit, Einkommensrückgängen, Kurzarbeiten und zahllosen neuen steuerlichen Belastungen, sowie sonstigen Staatsabgaben schon längst die Grenze der von ihnen tragbaren Belastungen erreicht, ja verschiedentlich sogar überschritten. Diese Erkenntnis hat, wenn nicht alle Zeichen trügen, an den zuständigen Stellen Eingang gefunden. Auch unsere Forderungen gehen auf Senkung der Gestehungskosten, aber nicht wie bisher immer nur zu Lasten der Lohn- und Gehaltsempfänger.“

Der Reichsarbeitsminister Stegerwald hat die Schlichtungsausschüsse noch nicht in die Schranken gewiesen! Der Lohnabbau geht weiter! Selbst die christlichen Gewerkschaften sehen sich genötigt, gegen ihren eigenen Arbeitsminister Stellung zu nehmen. So schreibt „Der Deutsche“ am 10. November: „Für die Funktion des staatlichen Schlichtungswesens, möglichst Arbeitsplätze zu vermeiden, haben wir stets größtes Verständnis gehabt. Wir haben aber kein Verständnis dafür, wenn die Schlichtungsinstanzen jetzt vielfach ohne jede Hemmung Löhne und Gehälter auf niedrigste Stufen drücken. Sicher ist der Währungszerfall in anderen Ländern hier nicht ohne Einfluß geblieben. Aber was wir lohnpolitisch gegenwärtig erleben, geht weit über das Maß des Erträglichen und Notwendigen hinaus. Selbst Arbeitnehmergruppen, die infolge niedrigster Verdienste nur noch ein kümmerliches Dasein fristen können, müssen weitere Lohnsenkungen ertragen. Zwar wird seit langem immer wieder davon geredet, daß der Reallohn der Arbeitnehmer nicht weiter sinken dürfe. Aber dabei bleibt es im wesentlichen. Eine Reihe wichtiger Faktoren der Lebenshaltung thronen entweder unerwähnt auf stolzer Höhe oder sind nur wenig gesenkt worden. So aber geht es nicht weiter. Es ist ja ganz nett und auch richtig, wenn gesagt wird, das deutsche Volk müsse in dieser Zeit seine Nerven behalten. Aber die Arbeitnehmer sind auch nur Menschen; Unmensliches zu tragen widerstrebt der Natur.“

Es ist notwendig, daß mit aller Deutlichkeit auf die Unhaltbarkeit dieses Zustandes hingewiesen wird. Die Umkehr muß kommen! Der Lohnabbau hat die Katastrophe beschleunigt und gefördert, er hat das Unglück, das man bannen wollte, erst herbeigeführt. Die Reichsregierung ist den Einflüsterungen der Unternehmer unterlegen, und jetzt weiß sie sich keinen Rat mehr. Ohne eine fühlbare Preissenkung, die auch vor den Werten nicht halt machen darf, kommen wir über den Katastrophenwinter nicht hinweg. Die Arbeiter haben genug Opfer gebracht, jetzt müssen die Kreise herangezogen werden, die wirtschaftlich die härteren sind. Die Gewerkschaften haben auf alle diese Dinge oft genug hingewiesen, sie trifft die Schuld nicht, wenn jetzt die Verzweiflungsschreie der Gemüter beherrscht.

## Grenzen der Arbeitslosensiedlung

Die allgemeine Wirtschaftskrise mit ihren Begleiterscheinungen von Millionen Arbeitslosen hat in den letzten Monaten ein starkes Anwachsen der Siedlungspropaganda zur Folge gehabt. Namentlich in den Industriezentren Deutschlands, in Rheinland, Westfalen, Berlin und Mitteldeutschland, haben sich oft unter hochtrabenden Namen, wie „Gemeinnütziger deutscher Siedlungsbund“, „Reichsforum für Arbeitslosensiedlung“, „Siedlungsring Rheinland-Westfalen“ u. a. Vereine gebildet, deren Zweck angeblich in der Aussiedlung Arbeitsloser in der östlichen Landwirtschaft bestehen soll. Geschäftstüchtige Propagandisten haben in vielen Fällen einen Stab von teils unwissenden, teils gewissenlosen Mitarbeitern gesammelt, die in den verschiedensten mittleren und Großstädten auf die Arbeitslosen losgelassen werden. Erfahrungsgemäß ist der arbeitslose Mensch in seiner geistigen und wirtschaftlichen Not stets geneigt, nach jedem Strohhalm zu greifen. Infolgedessen haben, wenigstens zeitweilig, in den letzten Monaten diese Vereine — und es handelt sich um mehrere hundert allein im preussischen Staatsgebiet — einen sehr starken Zulauf bekommen.

So wird uns von glaubwürdiger Seite versichert, daß allein in der Stadt Essen a. d. Ruhr an einem Tage über 800 Arbeitslose sich bei einem Siedlungsring gegen Zahlung der Eintrittsgebühren und eines Monatsbeitrages angemeldet haben, und diese Eintrittsgebühren sind wahrhaftig nicht gering. So wird im Falle eines derartigen Vereins nachgewiesen, daß für jedes sich meldende Mitglied 30 Mark in die Vereinskasse eingezahlt werden müssen. Im Falle eines anderen Siedlungsvereins sind es zwar bloß 5 Mark, dafür werden jedoch regelmäßig Monatsbeiträge von 90 Pfg. und ferner eine Kautions von 500 Mark pro Mitglied verlangt. Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß es in dieser schweren Notzeit doppelt unanständig ist, gerade von den Armen der Armen, den Arbeitslosen, derartige Beiträge zu fordern. Sind erst diese Gelder gezahlt, so werden die Vereinsmitglieder erfahrungsgemäß nichts mehr davon zu sehen bekommen. Für viele Manager bedeuten eben jene laufenden Beiträge die Substanzmittel, um ihre Vereinspropaganda weiter zu betreiben und zudem selbst — und wahrscheinlich nicht einmal schlecht — leben zu können.

Leider existiert im Reichsstraßengebiet kaum eine Handhabe, um solchen Hyänen des Schlachtfeldes das Handwerk zu legen. Denn es ist sehr schwer, ihnen Betrugsabsichten nachzuweisen, um so mehr, als sie sich mit dem Mantel der Menschenliebe bedecken und ihren häßlichen Egoismus vor der Öffentlichkeit mit idealen Motiven zu entschuldigen und zu verharmlichen suchen. Tauende, vielleicht zehntausende von Arbeitslosen dürften heute bereits einsehen, daß ihre Leichtgläubigkeit gewissenlos ausgenutzt worden und daß sowohl ihr Geld verloren ist, wie auch die Aussichten auf

eine Ansiedlung durch jene schwindelhaften Vereine gleich Null sind. Die psychologischen Auswirkungen einer derartigen „Siedlerpropaganda“ sind natürlich verheerend. Denn die ohnehin aufs schwerste gedrückten Arbeitslosen verweisen nun erst recht an der vernünftigen Ordnung der Dinge und verfallen um so mehr asozialen und anarchoischen Tendenzen.

Was ist es nun, was jenen Freibeutern der Arbeitslosensiedlung zur Werbung diene und womit es ihnen gelungen ist, an ganz breite Schichten heranzukommen? Sie gingen aus von der tiefen Sehnsucht, die auch in weiten Kreisen der deutschen Arbeiterschaft nach enger Verbundenheit mit eigener Scholle und eigenem Heim lebendig ist. Auf Hunderten von Prospekten und Flugschriften wurde dem Arbeitslosen das Glück und die Begehrtheit des eigenen Heims, das durch eine entsprechende gärtnerische oder landwirtschaftliche Siedlung fundiert sei, angepriesen. Und diese zum Teil seit Jahren erwerbslosen Männer und Frauen, die sich enttäuscht von den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Industrie, in der sie bisher beschäftigt waren, längst abgewandt hatten, sind um so eher auf jenen Schwindel hineingefallen, als ja auch vor einigen Monaten von einer Reichsstelle aus in geradezu unverantwortlicher Weise die unmögliche Zahl von 200 000 Siedlerstellen genannt worden war, die in diesem Winter noch errichtet werden sollten.

Heute weiß jeder Sachverständige ganz genau, daß bei Anspannung aller Kräfte sowohl in der vorstädtischen und Stadtrandhiedlung wie auch in der rein ländlichen Primitivsiedlung zusammengenommen nur ein Bruchteil jener Zahl in absehbarer Zeit untergebracht werden kann.

Es ist ein Verdienst des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, in den von ihm erfassen großen Kreisen deutscher Arbeitnehmer rechtzeitig vor übertriebenen Hoffnungen gewarnt zu haben. Die Versuche, die vom preussischen Staat bisher sowohl in Hinsicht der vorstädtischen Kleinsiedlung wie auch durch Aufteilung einzelner, besonders dazu geeigneter Güter im Hinblick auf die Primitivsiedlung angebahnt worden sind, zeigen mit aller Deutlichkeit die großen Schwierigkeiten, denen jede Arbeitslosensiedlung in den nächsten Jahren begegnen wird. Auch der neu eingesetzte Reichskommissar für die vorstädtische Kleinsiedlung hat ja immer wieder seit seiner Amtsübernahme in der letzten Zeit betont, daß man sich vor übertriebenen Erwartungen gar nicht genug in acht nehmen könne. Dasselbe gilt erst recht für die Ueberführung städtischer Arbeitsloser in rein ländliche Siedlungen. Es wird sich im letzteren Falle stets nur um einen ganz eng begrenzten Kreis von Menschen handeln können, und zwar nur um solche, bei denen Mann und Frau aus der Landwirtschaft stammen und große Kenntnisse mit großer Liebe vom angestammten Beruf vereinigen, dazu noch die Kraft mitbringen, außerordentliche Strapazen für lange Zeit auf sich zu nehmen und in den ersten

Jahren ihrer beginnenden Siedlertätigkeit draußen auf jede auch noch so geringfügige Annehmlichkeit dieses Daseins zu verzichten.

Das sind fast über die Kräfte des normalen Menschen hinausgehende Anforderungen, die nun einmal von jedem Arbeitslosen mit unerbittlicher Strenge gefordert werden müssen, und jeder städtische Arbeitslose sollte sich diese Härten tatsächlich klar machen, ehe er übereilte Beschlüsse faßt, die später einmal ihn und seine Angehörigen noch tiefer ins Verderben hineinstürzen.

Es steht zu erwarten, daß in allernächster Zeit ein engeres Zusammenwirken zwischen den amtlichen Stellen und den großen Arbeitnehmerorganisationen zustande kommt, um Maß, Art und Ziel der Arbeitslosensiedlungen auf den richtigen Nenner zu bringen. Für heute sei jedoch noch einmal gerade im Interesse der Arbeitslosen und des gesunden Kerns des Siedlungsgebantens

**eindringlich vor jenen Schwindlern gewarnt, die in schwerster Notzeit aus gewissenloser Profitgier unerfüllbare Hoffnungen erwecken und später bestimmt jede Verantwortung von sich aus ablehnen werden.**

Wie wir erfahren, geht nunmehr auch erfreulicherweise die Polizei dazu über, allorts ein wachsames Auge auf diese mehr als zweifelhaften Arbeitslosensiedlervereine zu richten. In allen Fällen, wo solche Gruppen neu auftauchen und begründeter Verdacht unforderter Geschäftsführung und unzulässiger Propaganda besteht, werden alle die, die es angeht, gut tun, sich mit den nächsten Behörden ins Benehmen zu setzen, um auf diese Weise eine weitere Schädigung der Arbeitslosen und der gesamten Öffentlichkeit rechtzeitig zu unterbinden.

## Die Unfallvorkommen und die Schuldfrage

Die Unfallursachen sind verschiedenartiger Natur, nicht selten führt das Zusammenwirken mehrerer Ursachen zu Unfällen. Am so schwieriger ist es, die Schuld in jedem Einzelfall festzustellen, ganz abgesehen davon, daß die Auffassungen hierüber sowohl Beteiligten wie Unbeteiligten vielfach sehr weit auseinander gehen. Besonders schwierig wird die Beurteilung durch das fast in allen Fällen vorliegende Vorhandensein wirtschaftlicher Momente, durch die die hygienischen Erfordernisse gar zu leicht in den Hintergrund gedrängt werden. Das trifft sowohl auf die Unfälle selbst, als auch auf die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Verhütung zu. Das Schlagwort „Verhüten ist besser (und billiger) als Bergüten“ ist noch lange nicht zum Allgemeingut aller Arbeiter und Unternehmer geworden. Das geht auch aus nachstehender Gruppierung der Steinbruchsberufsgenossenschaft hervor, die einem schon im Jahre 1890 den Berufsvereinigungen gemachten Vorschlag des Reichsversicherungsamtes entspricht.

Erfolmalig entschädigte Unfälle nach ihren Ursachen	1928		1929		1930	
	absol.	v. S.	absol.	v. S.	absol.	v. S.
1. Mangelhafte Betriebsrichtung . . . . .	74	3,0	90	3,9	69	3,1
2. Keine od. ungenügende Anweisungen . . . . .	8	0,3	1	0,1	2	0,1
3. Fehlen von Schutzvorrichtungen . . . . .	12	0,5	4	0,2	4	0,2
Schuld des Unternehmers (1-3) . . . . .	94	3,8	95	4,2	75	3,3
4. Nichtbenutzung oder Beseitigung vorhand. Schutzvorrichtungen . . . . .	26	1,1	14	0,6	7	0,3
5. Handeln gegen bestehende Vorschriften oder erhaltene Anweisungen . . . . .	178	7,2	145	6,2	118	5,5
6. Leichtsin (Balgerei, Neckerei, Trunksucht usw.) . . . . .	18	0,7	10	0,4	9	0,4
7. Unachtsamkeit oder Unachtsamkeit usw. . . . .	456	19,6	487	20,8	455	20,9
8. Ungeeignete Kleider (Platternde Halstüch., Schürzen usw.) . . . . .	11	0,4	10	0,4	11	0,5
Schuld des Arbeiters (4-8) . . . . .	719	29,0	666	28,4	600	27,7
9. Fehlen von Schutzvorrichtungen u. Unachtsamkeit zugleich . . . . .	22	0,9	20	0,8	6	0,3
10. Schuld von Mitarbeitern od. dritten Personen . . . . .	105	4,2	87	3,7	105	4,8
11. Sonstige, insbesond. in der Gefährlichkeit des Betriebes beruhende Ursachen . . . . .	1536	61,9	1464	62,6	1379	63,5
12. Nicht zu ermittelnde Ursachen . . . . .	6	0,2	6	0,3	8	0,4
Sonstige Ursachen (9-12) . . . . .	1669	67,2	1577	67,4	1498	69,0

Im Bericht der Steinbruchsberufsgenossenschaft für 1930 ist, wie im „Steinarbeiter“ Nr. 44 bereits berichtet, diese Gruppierung der Unfallursachen aus uns unbekanntem Gründen nicht enthalten, doch wurden uns auf unseren Wunsch die in Betracht kommenden Ziffern zur Verfügung gestellt. Wenn auch stets von uns darauf verwiesen wurde, daß die aus der Tabelle ersichtliche Schuldverteilung der Wirklichkeit nur selten ganz gerecht wird (ohne daß wir den

Vorwurf abschließlicher Täuschung erheben), so lassen sich aus den gemachten Feststellungen doch äußerst wertvolle, im Sinne der Unfallverhütung liegende Schlüsse ziehen. Gehören wir doch nicht zu denen, die in allem nur die Schuld des anderen erblicken, sondern zu denen, die bestrebt sind, falsche Handlungen bzw. Unterlassungen einzusehen, nicht zu wiederholen, und auch andere vor den schädlichen Folgen verkehrten Handelns zu bewahren. Die Gesundheit ist das kostbarste Gut des Arbeiters, weshalb er auch ständig auf sie bedacht sein muß.

Welches Maß von Leichtfertigkeit gehört beispielsweise dazu, vorhandene Schutzvorrichtungen nicht zu benutzen oder zu beseitigen. Seit jeher haben die Vertreter der Arbeiterschaft die Anschaffung und Anbringung von Schutzvorrichtungen gefordert. Sie außerachtlassen heißt, ihnen geradezu entgegenwirken. Auch das Nichtbeachten der Unfallverhütungsvorschriften wie die Unachtsamkeit überhaupt haben schon viele Opfer erfordert, nicht minder auch die unter Leichtsin aufgeführten Fälle, die auf gefährlichen Arbeitsstellen nicht vorkommen dürfen. Das Tragen ungeeigneter Kleidung ist vielfach noch auf in unsere Zeit nicht mehr hineinpassende Junggebräuche zurückzuführen, beispielsweise die namentlich auf Baugerüsten äußerst hinderliche, bis auf die Fußspitzen herabhängende Steinmehlschürze. Ungeachtet dieser scheinbar weniger auf das Schicksal des Arbeiters, als auf das des Unternehmers zu gehörend. Liegt doch sehr viel an der Auswahl und Verwendung geeigneter Personen. Wie oft mußten wir schon die Erfahrung machen, daß guteingearbeitete Leute entlassen und bei Neueinstellungen ungeübte Leute an ihre Stelle gesetzt wurden (von gemäßigten Betriebsräten, die auch im Sinne der Unfallverhütung tätig waren, ganz zu schweigen). Hier tritt das wirtschaftliche Moment deutlich in Erscheinung, obgleich es sich in diesem Falle als ein Zeichen größter Unwirtschaftlichkeit entpuppt.

Leider spielen in diesem Zusammenhang auch beim Arbeiter die wirtschaftlichen Ursachen eine große Rolle. Niedrige Löhne drängen die nötige Vorsicht zurück. Ungeachtet mancher Gefahr wird darauflos gearbeitet. Ermüdung bei allzulanger Arbeitszeit vermindert die Geistesgegenwart und Spannkraft, einer entstehenden Gefahr zu begegnen oder ihr zu entkommen. Daher sind Lohn- und Ueberzeitarbeit nicht minder große Feinde der Unfallverhütung als Leichtsin und Unachtsamkeit. Manche in der Geschäftlichkeit der Betriebe liegende Ursache könnte unschädlich gemacht werden, wenn die hygienischen Erfordernisse den wirtschaftlichen von allen Seiten vorangestellt würden. Doch dazu bedarf es noch ständiger Aufklärungsarbeit unter der Arbeiterschaft und ununterbrochenen Kampfes gegen sozialrückständige Unternehmer.

## Warum nicht den Sechsstundentag?

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat sich kürzlich erneut für die 40-Stunden-Woche ausgesprochen. In der „Völkischen Zeitung“, Abendsausgabe vom 14. November, nimmt ein ungenannter technischer Direktor eines großen industriellen Werkes zu dieser Forderung Stellung. Er weist auf die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit hin, um dann folgendermaßen fortzufahren:

„Statt dessen beginnen wir nur zögernd von einer gesetzlich festgelegten 40-Stunden-Woche für ausgewählte Industriezweige zu reden. Ja, die Industrieführer beschließen auf jeder Tagung in ihrer Weisheit, daß die Arbeitszeit nur durch Verlängerung der Arbeitszeit gelöst werden könne. Ist es denkbar, daß sie wirklich den Wald vor Büumen nicht sehen? Sie möchten die ausländische Konkurrenz unterbieten, die sich doch mit der gleichen Waffe wehren würde. Die kurze Sicht dieses Standpunktes müßte ihnen nachgerade selbst klar geworden sein. Ich bin überzeugt, daß die Verkürzung auf 40 Stunden der Entwicklung schon nicht mehr gerecht wird. So kommt in Deutschland zu der gewaltigen Steigerung der technischen Produktivität ein Anstieg der Arbeitswilligen gegenüber dem Vorkriegsstand um etwa acht Millionen hinzu. Richtig ist, daß für eine einschneidende Begrenzung der Arbeitszeit zwecks Auffangens der Arbeitslosen eine internationale Vereinbarung anzustreben ist... Warum sind das Internationale Arbeitsamt, die Gewerkschaftsinternationale, die Kongresse der Spezialisten so schüchtern? Warum stehen nicht anerkannte Wirtschaftsführer auf, die es wagen, dieses Ziel mit der Kraft ihrer Autorität zu propagieren? Muß die industrielle Souveränität weiter als Fetiß gehütet werden, auch wenn die Industrie dabei zugrunde geht? Oder wollen die Führer der Wirtschaft in dieser vermeintlichen „Reinigungsfrist“ warten, bis auch die stärksten Säulen zu wanken beginnen? Nun, auch dann brauchen sie jetzt nicht mehr länger zu zögern! Der springende Punkt also ist: die erhöhte Produktivität, die ein Segen der Menschheit werden sollte und werden kann, ist zum Fluch geworden, weil sie immer größere Massen der Werttätigen aus dem Produktionsprozeß hinausgeworfen und damit zu äußerster Einschränkung ihres Verbrauches gezwungen hat. Hier grenzenloser Ueberfluß, dort grenzenlose Not! Das Heilmittel: Rückführung der Hinausgeworfenen zur Teilnahme an der Er-

zeugung und damit zur Steigerung des Verbrauchs... Will die kapitalistische Wirtschaft nicht völlig zusammenbrechen, so wird sie diesen Weg beschreiten müssen. Und es wird immer dringender, diesen Kernpunkt des Problems herauszufinden, ihm gegenüber die Einzelerscheinungen, die Zwischenglieder in der Kette von Ursache und Wirkung nur als solche zu bewerten.“

Wir nehmen es mit einer gewissen Freude zur Kenntnis, daß sich auch Unternehmervertreter und die bürgerliche Presse für die Verkürzung der Arbeitszeit einsetzen. Daß uns der 8-Stunden-Tag lieber ist als die 40-Stunden-Woche, brauchen wir nicht erst extra zu betonen.

## Letztes Wort

Mein Artikel „Der Goldstandard“ hat den Kollegen Padmohr veranlaßt, nochmals zum Thema „Währungspolitik“ im „Steinarbeiter“ zu schreiben, ohne mich überzeugen zu können, daß er aus eigenem Erkennen heraus berechtigt wäre, mir einen Rüssel erteilen zu dürfen. Mir scheint vielmehr, daß der ganze Artikel auf Widerspruch fußt, der bei dem Kollegen P. entstand durch meinen Nachweis: Die Folgen mit der Ursache verwechselt zu haben. Der gleiche Fehler ist ihm jetzt wieder unterlaufen. So auch bei dem zitierten Satz aus Brinings Rundfunkrede. Man muß diesen Satz, abgesehen von einer Auslegung an sich, doch im Zusammenhang mit dem eigentlichen Zweck und Inhalt der Reichstagsrede begreifen. Sie wurde doch im Grunde gegen den Run auf die Banken und Sparkassen gehalten und bezweckte, das Geldhanteln als schädlich für die Wirtschaft zu kennzeichnen, weil dadurch der Geldumlauf unnatürlich gedrosselt und der an sich schon blutarmen Wirtschaft noch mehr von dem Lebenssaft entzogen würde. Wie man nun aus dem Hinweis, daß bei Stehenlassen oder Wiederzurückbringen der Guthaben, diese größere Kaufkraft gewännen, einen solchen auf die Krisenursache konstruiert, das begreife ich nicht, dazu bin ich zu dumme. Wenn die Sparmaßnahmen der Regierung nur Finanzfragen und keine Währungsfragen sind, warum wird denn nur in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen? Doch nur deswegen, weil diese Finanzfragen so eng mit den Währungsfragen verbunden sind, daß eben diese Finanzmaßnahmen zur Erhaltung der Goldwährung für nötig befunden wurden. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahmen kann man jedoch verschiedener Meinung sein.

In dem letzten Artikel behauptet der Kollege Padmohr gleich zu Anfang wiederum: sinkende Preise seien von allen Währungstheoretikern als Ursachen aller Wirtschaftskrisen anerkannt. Dieser Anerkennung kann ich jedoch nicht beipflichten; vielleicht deswegen nicht, weil ich mir eine andere Erkenntnis angeeignet habe, die mir durch meine Theorie abgegriffen werden kann. Soweit ich in das Getriebe der bestehenden Wirtschaftssysteme eingedrungen habe, sind sinkende Preise nicht die Ursache von Wirtschaftskrisen, sondern die ersten sichtbaren Folgen von solchen. Ursache von Wirtschaftskrisen ist doch die Produktion ohne Rücksicht auf den Verbrauch — also Ueberproduktion. Erst wenn dadurch der Markt überflutet ist, sinken die Preise, weil man das in den Waren investierte Kapital möglichst bald wieder flüssig haben will, um es für die, in der Zwischenzeit billiger gewordenen Rohstoffe, anzuwenden. Man kann ja diesen fein verästelten Vorgängen noch weiter folgen, je nachdem, ob Krisen durch Agrar- oder Industriezeugnisse verursacht wurden. Doch das hat mit Ursache und Folge nichts zu tun. Ursache bleibt auf jeden Fall Ueberproduktion an Waren! Nun ist ja die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise insofern abnorm und hat die Erfahrungen bei früheren Wirtschaftskrisen über den Haufen geworfen, weil die sinkenden Preise nicht kommen wollen für die Fertigwaren, verhindert durch die Preisbindungen der Kartelle, Syndikate, Trusts usw. Trotz der vorherigen Preisstürze für Rohstoffe, was ja auch gegen seitherige Erfahrungen verstößt. Erst dadurch, daß die gegenwärtige Krise alle früheren Erfahrungen und die darauf aufgebauten Theorien auf den Kopf stellte, ist die Währungsfrage entstanden. Daran ändert alle Theorie nichts, das sind reale Tatsachen. Deswegen weiß ja auch bald keiner mehr, wie man die Grundlagen der Währung gestalten soll und ich halte gegenwärtig alle Vorschläge für Experimente. Es sind Experimente wie sie der Chemiker macht, der eine Entdeckung oder Erfindung ahnt, weil er Reagenzien entwickelt, die mit den seitherigen Erfahrungen nicht im Einklang stehen. Das sind Rätsel, die mit den Formeln hergebrachter Art nicht zu lösen sind. So auch in der Wirtschaft mit der Währung. Mir scheint es mehr eine Stagnation der Währung zu sein, die mit dem Fortschritt der Wirtschaft deswegen nicht Schritt hielt, weil sie als Nebenfrage behandelt wurde und dadurch jetzt der Wirtschaft ungeahnte Hemmungen bereitet. Man denke an die Entwicklung der Autokneifigkeit;

die wäre trotz ausgeklügelter Motoren nicht möglich gewesen mit eiserne Radreifen, erst die Gummipneumatik schaffte dem Motor die Möglichkeit zur Auswirkung seiner Kraft. Doch das nur nebenbei, will nur noch zwei Punkte aus dem erwähnten Artikel erwähnen. Wie kommt Kollege P. dazu, die Währung noch an den Goldpreis zu fesseln nach einer eventuellen Aufhebung der Goldwährung, also nachdem „das Gold nur mit dem Wert bemessen wird, den seine praktische Verwendungsmöglichkeit innerhalb der Wirtschaft ergibt“. Sogar eine Inflation soll die sich ergebende Möglichkeit sein. Haben Blei, Zink, Zinn je eine solche Verursacht? Gewiß, sie steigen und fallen im Preis je nach Verwendungsmöglichkeit, also nach Angebot und Nachfrage. Demnach kann das Gold unter den gleichen Bedingungen, wenn die Währung ganz von ihm gelöst ist, auch nur als Handelsware gemessen werden.

Dann ist es noch der zweitletzte Absatz, der Widerspruch erregen muß. Ich frage: Sind wir imlande die Währung zu ändern? Auch das Zitat von A. Marx kann mich da nicht überzeugen, weil es in diesem Zusammenhang verkehrt angebracht ist. Auch sonst ist in dem Absatz gar manches, was Widerspruch erheischt, wenn man den Boden der gegenwärtigen Tatsachen unter sich behalten will. Und Tatsache ist, daß die privatkapitalistische Wirtschaft noch besteht und sie, nicht wir, die Währung ändert, wenn die Wirtschaft es als Notwendigkeit verlangt. Wir werden da vielleicht „gehört“, ja, aber die Befehle der gegenwärtigen Wirtschaftsform werden sich trotzdem durchsetzen.

Damit mag die interessante Unterhaltung an dieser Stelle abgeschlossen werden. Die Frage selbst kann nicht durch Zeitungsartikel im „Steinarbeiter“ endgültig geklärt werden. Ich habe diese „Letzten Worte“ nicht etwa geschrieben, um, wie es oft mancher Frau angebetet wird, daß sie immer das letzte Wort haben muß, sondern, weil die Darlegungen des Kollegen Padmohr mehr in einer fremden Geldtheorie wurzeln, als in den tatsächlichen Geldverhältnissen. Theorie und Praxis sind auch hier Gegenfakt, wie auf vielen anderen lebenswichtigen Gebieten.

Herm. Sarholz.

## Die Sozialversicherung

Die schweizerischen Gewerkschaften sind schon seit Jahren bemüht, die Sozialversicherung auch in der Schweiz zur Einführung zu bringen. Am 5. und 6. Dezember soll das schweizerische Volk darüber abstimmen, ob der Gesetzesentwurf über eine Alters- und Hinterbliebenenversicherung angenommen werden soll. Obwohl der Gesetzesentwurf den Forderungen der Gewerkschaften nur mäßig entspricht, sind sie für Annahme des Gesetzes und fordern das schweizerische Volk auf, mit „Ja“ zu stimmen. In der „Gewerkschaftlichen Rundschau“, der Monatschrift des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, verbreitet sich dessen Redakteur, Dr. Max Weber, über das Gesetz. In diesem Zusammenhang bringt Weber einen Rückblick mit dem Bemerkten, daß die Schweiz erst jetzt das nachholen wolle, was in anderen Ländern schon vor Jahrzehnten zur Durchführung gelangte.

1889 wurde in Deutschland die erste staatliche und obligatorische Alters- und Invalidenversicherung eingeführt. Es war das Zuerst Bismarcks als Ergänzung zur Peitsche des Sozialistengesetzes. Die Sozialversicherung Deutschlands wurde aber nicht, wie es ihr Urheber bezweckte, ein Mittel, um die Arbeitermassen im patriarchalisch-monarchistischen Staat niederzuhalten, sondern sie wurde zum Ausgangspunkt der großartigen Entwicklung auf sozialpolitischem Gebiet, die mitgeholfen hat, die Arbeiterkraft auf eine höhere Kulturstufe zu bringen. 1903 führte England die Altersversicherung ein, die 1911 durch die Invalidenversicherung ergänzt wurde. 1910 folgte Frankreich mit der Einführung der obligatorischen Alters- und Invalidenversicherung. Die französische Sozialversicherung wurde in der Folge in verschiedenen Stufen weiter ausgebaut, zuletzt im Jahre 1930. Neben diesen wichtigsten Ländern haben auch eine Reihe von kleineren Staaten schon vor dem Kriege Sozialversicherungsgesetze erlassen. Dänemark zählt seit 1891 Altersrenten. Luxemburg hat 1911 und Holland 1913 die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung eingeführt. Nach dem Kriege sind eine Reihe anderer Länder gefolgt.

Die Arbeiterschaft außerhalb der Schweiz würde es begrüßen, daß auch das freie Alpenland den Arbeitern den Schutz gewährt, den sie in ihrem Alter zu beanspruchen haben. „Eine Verwerfung der Vorlage würde“, wie an anderer Stelle der Zeitschrift ausgeführt wird, „den Versicherungsgedanken grundsätzlich schädigen und viele Witwen, Alte und Waisen auf Jahre hinaus jeder Versicherungsleistung berauben“. Jedenfalls wünschen wir den schweizerischen Arbeitern bei ihrem Kampfe um die Sozialversicherung vollen Erfolg.

## Das Ende des Traums „Neu-Holland“

(Nachdruck verboten.)

Wenn die Öffentlichkeit durch die Nachricht von der Einstellung der Arbeiten zur Trockenlegung des Zuyder-Sees jetzt überrascht wird, so erinnert das an ein altes Witzwort der Architekten: Jeder Bau wird teurer, als sein Kostenschätz ahnen ließ! Man hat nämlich mit den ersten Arbeiten wohl der Nordsee 18 000 Hektar Neuland abgewonnen, aber die hierfür vorgesehene Aufwendungen von 16 Millionen holländischer Gulden sind um nicht weniger als 70 Millionen Gulden überschritten worden. Damit mußte Holland auch die Hoffnung auf eine gewisse Rentabilität des Unternehmens begraben. Die Niederlande hatten nämlich damit gerechnet, daß durch die Vollenzung des ersten Holders im Dreieck zwischen der Insel Wieringen und der Küste des holländischen Bezirks West-Friesland Kulturland zu gewinnen, welches für ländliche Siedlungen einen Wert von etwa 40 Millionen Gulden ausmachen würde. Daß bei einem Defizit der sich aus diesen Zahlen ergebenden Summe auch Holland in untern Tagen der schweren Weltwirtschaftskrise von der Durchführung des kostspieligen Projekts abgesehen wird, ist daher begreiflich. (Anmerkung der Redaktion: Deutsche Hartstein-Bruchbetriebe im Westen haben bisher viel Gesteinsfüllmaterial und sonstiges für das große holländische Vorhaben geliefert und hätten das sicher auch noch bei der Weiterausführung der Trockenlegung liefern können. Der Entzug durch Aufhören des Projekts wird einzelne deutsche Steinbruchbetriebe recht unangenehm treffen.)

Durch diesen Fehlschlag dürfte übrigens auch ein für Deutschland wichtiges Projekt ähnlicher Art, aber kleineren Maßstabes, nämlich die Trockenlegung des Frischen Hafes, vorläufig begraben sein. Für diese Gewinnung von Neuland liegt ein Plan vor, der 36 000 Hektar fruchtbarer Boden dadurch schaffen wollte. Mit einem Kostenaufwand von 25 Millionen Mark sollte die Ausbaggerung einer Fahrrinne und die Verwertung des so gewonnenen Bodens für einen Damm mit darauffolgendem Auspumpen des Frischen Hafes, der Gewinnung von Ackerland und des Baues von Straßen durchgeführt werden. Die gewaltige Ueberdehnung der Baukosten für die Trockenlegung des Zuyder-Sees dürften auch die heranziehenden Aufwendungen für die Landgewinnung am Frischen Hafes als viel zu gering und damit zur Zeit für Deutschland nicht aufbringbar erscheinen lassen.

Der Plan, der Nordsee das durch frühere Sturmsfluten an der Küste Hollands entrisene Gelände in erheblichem Maße zurückzugewinnen, ist alt. Bereits im 17. Jahrhundert wurden verschiedene Vorschläge zur Trockenlegung des Zuyder-Sees gemacht. Es dauerte aber bis in unsere Tage, ehe diese Idee die ersten Arbeiten zu ihrer Verwirklichung erlebte. Der 5. Juli des Jahres 1918, an dem das Gesetz zur Trockenlegung des Zuyder-Sees in Kraft trat, war ein Festtag mit Flaggenschmuck für ganz Holland. Der zweite Freudentag fand im Sommer 1931 statt, als der Königin von Holland das erste Brot aus dem „im Meer gewachsenen Korn“

nämlich aus dem Getreide, welches auf den 300 Hektaren neuem Kulturland bei Wieringen gewonnen war, überreicht werden konnte.

Der zuerst hergestellte Abschlußdeich von 2,5 Kilometer Länge verbindet die Küste Nordhollands mit der Insel Wieringen. Dieser Deich besteht aus einem seeseitigen Damm aus Gesteinbemergel, hinter den durch Saugbaaer Sand gepulst wurde. Der Damm ist dann mit einer Tonschicht abgedeckt und mit Natursteinen ausgekleidet worden. Die Arbeitsleistung betrug durchschnittlich 450 Meter Deich im Monat.

Der etwa 30 Kilometer lange Abschlußdeich von der Insel Wieringen nach dem Ort Zurich auf Friesland ist bisher nur auf einer Länge von 18 Kilometer geschlossen worden. Dieser Kunstbau mit einer durchschnittlichen Höhe von 7,25 Meter über dem Wasserpiegel ist dem Angriff der Nordsee mehr ausgesetzt. Man mußte daher eine stärkere aus Falschinen und Senfküden, darüber Gesteinbemergel und Sand mit fettlichen Abdichtungen durch Steine und Rasen wählen. Ob nun der neue Vorschlag, an Stelle der Abschließung des Zuyder-Sees durch die Vollenzung dieses Dammes mit Brückenbauten die geplante Automobilstraße und Eisenbahnlinie billiger zu schaffen, ausgeführt wird, muß die nächste Zukunft lehren. Diese Uenderung würde übrigens eine weitere Umweitung von dem Trockenlegungsprojekt aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts darstellen. Damals hatte man nämlich eine vollständige Beseitigung des Zuyder-Sees geplant. Nachdem aber neuere Untersuchungen gezeigt hatten, daß der Boden des Meeres größtenteils aus Sand, der für landwirtschaftlichen Betrieb ungeeignet ist, besteht, wurde das Projekt dahin abgeändert, diesen See in einer Größe von 115 000 Hektar zu erhalten. Hierfür waren die Gesichtspunkte maßgebend, daß für die neu zu erlangenden Holders ausreichende Vorflut vorhanden sein muß, daß die holländische Wirtschaft ein Interesse an dem natürlichen Abfluß der Meer in diesen See hat und daß schließlich eine genügend breite Wasserstraße für den Schiffsverkehr nach Amsterdam zweckmäßig ist.

Interessant ist noch, daß die an den Fischerberuf gewöhnte Bevölkerung durchaus nicht die vorausgesehene Neigung zur Umstellung auf den landwirtschaftlichen Betrieb gezeigt hat. Auch damit ist ein Anreiz zur Fortführung der Trockenlegung des Zuyder-Sees fortgefallen.

Ing. P. Metz Grempe, Berlin-Friedenau.

## „Bergeffenes Land“

Unter dieser anlagenden Ueberschrift veröffentlichte die Kölnische Zeitung am 15. November in ihrem Handelsblatt eine wirkungsvoll aufgemachte Schilderung der Mayener Basaltlava-Industrie, der dortigen Landwirtschaft und der Bimsproduktion. Diese Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse wirkt erhellend, besonders wenn man die früheren Erwerbsgrundlagen der in Frage kommenden Bevölkerung kennt oder zum Vergleich heranzieht. Not, graues Elend überall in allen Steinbruchgebieten Deutschlands. Das Mayener Gebiet ist eins der am meisten hemmgefluchten. Der

genannten Zeitung entnehmen wir folgendes über die Basaltlava-Industrie:

Manen — Marktplatz — Menschen! Menschen, die umherstehen und auf Arbeit warten. Arbeitslose! Eine große Anzahl Arbeitswilliger, alte und junge, meist alte, die die Erinnerung an die gute Zeit in sich tragen und ihr nachhängen. Man will, man kann es nicht verstehen, daß es so kam, und heute geht gar das Geraune durch die Reihen, daß die Stadt erstmals nicht mehr in der Lage sei, die Fürsorgeunterstützung auszusahlen. Was soll werden? Diese bange Frage steht in allen Gesichtern. Was soll werden, wenn auch noch dieses lärgliche Almosen in Wegfall kommt? Man weiß auch, daß der höchste der Stadtväter dieser Tage in Düsseldorf war, dort Rechenhaft ablegte über den Stand der Dinge in dieser besonders notbedrängten Gegend, bittere Rechenhaft über absolut leere Kassen. Um Unterstützung sitzend, ist sie ihm allerdings von höherer Stelle versprochen worden, versprochen, ja versprochen. Wir hoffen, daß... Kurzum, dieses Manen hat seine eigene Karte, sowohl in geographischer als auch in wirtschaftlicher Beziehung, und die Bewohner der Gegend sind gutmütig in ihrer Not, und in der Tat, gerade hier ist die Not besonders hart. Ins Hinterland gebracht, standen diese Leute, sieht man von der Landwirtschaft ab, wenn man so sagen darf, seit jeher nur auf einem Bein, und dieses ist jetzt gebrochen. Es war aus Basaltlava, und die Basaltlava-Industrie ist — so sagte mir ein Führer dieser Industrie-gattung — ein einziger großer Friedhof.

Blick man kurz auf die Geschichte der Basaltlava-Industrie zurück, so ist zu bemerken, daß ihre Entwicklung sich von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart verfolgen läßt, dank der vielsartigen technischen Verwendbarkeit dieses vulkanischen Gesteins. Nirgendwo sonst in der Erde und in Deutschland ist auf so engem Raum der Reichtum an wechselvollem Gestein und an dessen unterschiedlicher technischer Eignung so groß wie hier. Gesteine verschiedenster Art und Eigenschaft, wie Luffsteine, Schiefer, Bims, Phonolite und namentlich Basalte in ihren wechselnden Ausbildungsformen erscheinen in gewaltigen Massen und in größter Ausdehnung und werden für die vielfältigsten Zwecke nutzbar gemacht, wobei sich ihre Verwendungsart sozusagen noch täglich erweitert. Die bedeutendsten und wirtschaftlich wichtigsten Gewinnungsstätten liegen um den Laacher See herum. Wenn man von den Auswurfprodukten des Laacher Sees selbst, nämlich den Trassen des Brohltals und seiner Umgebung sowie auch den Bimssteinen des so genannten Neuwieder Beckens, absteht, sind es besonders die basaltischen Lavafelder von Manen und Niedermendig, welche durch ihren Umfang und ihre vielseitige Verwendbarkeit zum Gegenstand der Gewinnung und industriellen Verwertung dienen. Die unterschiedliche Härte der Basaltlaven geht daraus hervor, daß es solche mit einer Druckfestigkeit von 1000 bis 1300 kg/qcm, poröse Hartbasaltlaven von 1800 bis 2000 kg/qcm und dichte Hartbasaltlaven oder Zählbasalte mit fast 3000 kg/qcm gibt. Naturgemäß sind die erwähnten Strukturunterschiede und die davon abhängigen Basaltarten nicht immer scharf voneinander getrennt, sondern vielfach durch Uebergänge miteinander verknüpft. Was diese Basaltlaven besonders auszeichnet, sind ihre große Härte und geringe Abnutzung gegenüber gewöhnlicher Beanspruchung, die

## Der deutsch-schwedische Gesamthandel und der beiderseitige Handel mit Natursteinen

In Millionen Mark

	Einfuhr aus Schweden		Ausfuhr nach Schweden	
	1929	1930	1929	1930
Insgesamt	309,8	252,2	616,5	600,9
Davon Granit-Block- u. -platten	3,2	3,5	0,1	—
Pflastersteine	8,0	1,9	0,3	0,3
Randsteine	0,5	0,1	0,1	0,2

Die deutsch-schwedischen Handelsziffern zeigen, wie vorsichtig Fragen des Außenhandels behandelt werden müssen. Mit der Vertretung reiner Berufsinteressen werden leicht Wirkungen erzielt, die der Betätigung eines Gefianten im Porzellanladen gleichen. Statt dessen müssen die Gesamtinteressen des Volkes in den Vordergrund gestellt werden, wodurch auch eine indirekte Begünstigung der einzelnen Berufe und Wirtschaftszweige eintritt.

Zunächst zeigt obige Gegenüberstellung, daß Schweden doppelt soviel Werte von Deutschland bezieht, als es an Deutschland ausführt. Schweden ist also, kaufmännisch ausgedrückt, ein sehr guter Kunde von Deutschland. Dazu kommt, daß die Einfuhr aus Schweden hauptsächlich aus Rohstoffen besteht (Erz, Holz usw.) was 1930 sogar bei der so viel verlästerten Steineinfuhr der Fall ist. Der kolossale Rückgang der Einfuhr schwedischer Pflastersteine auf weniger als ein Viertel des vorjährigen Umlages hat den ebenso gewaltigen Rückgang der deutschen Pflastersteinproduktion nicht verhindert, und wir glauben nicht fehlzugehen in der Annahme, daß auch die deutschen Steinindustriellen den Zustand vergangener Jahre vorziehen, in denen beide Steinindustrien (die deutsche und die schwedische) besseren Absatz in Deutschland fanden. Von den in Schweden „interessierten“ deutschen Steinindustriellen trifft diese Annahme ganz gewiß zu, trägt doch das in schwedischen Steinbrüchen angelegte, in Deutschland erarbeitete Kapital in der auch vor Schweden nicht haltmachenden Weltreise keine Zinsen.

Wie stark die schwedische Steinindustrie von der Weltkrise betroffen wurde, zeigen die Arbeitslosenziffern des schwedischen Steinarbeiterverbandes, denen wir die Arbeitslosenziffern des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands zum Vergleich beifügen:

1931	Von 100 Steinarbeitern waren arbeitslos	
	in Schweden	in Deutschland
Januar	48,8	76,6
Februar	52,9	75,2
März	44,0	67,1
April	53,5	57,8
Mai	53,0	51,1
Juni	52,5	51,3
Juli	51,7	55,1
August	53,5	60,6

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit betrug in den ersten acht Monaten des Jahres 1931 in der schwedischen Steinindustrie 51,8 Prozent, in der deutschen Steinindustrie 61,9 Prozent. Licht und Schatten sind also jetzt ziemlich gleichmäßig unter der schwedischen und der deutschen Steinarbeiterschaft verteilt.

Die deutsch-schwedischen Außenhandelsziffern zeigen aber auch, was für einen geringen Raum die beiderseitige Steinindustrie im Rahmen der gesamten Ein- und Ausfuhr einnehmen. Betrug doch die Steinausfuhr Schwedens nach Deutschland 1929 nur 3,2 Prozent und 1930 nur 2,2 Prozent seiner Gesamtausfuhr, während die deutsche Steinausfuhr nach Schweden begreiflicherweise überhaupt nicht ins Gewicht fällt. Schließlich wir diese Betrachtungen mit dem Wunsch, daß die Steinarbeiter bei der Länder bald wieder besseren Zeiten entgegengehen.

## 400 000 RM. öffentliche Gelder in einem Kreissteinbruch verlorengegangen

Unter obiger Überschrift bringt Heft 23 der Unternehmerzeitung „Die Steinindustrie“ einen Bericht über die Verluste der Firma Kreis-Steinbruch W.G. Jauch-Belzig. Daß man die Verluste solcher Betriebe kritisiert und nach den gleichmäßigen Beschaffenheit des Materials, das geringe Wärmeleitungsvermögen, das temperaturhaltend wirkt, Wetterfestigkeit und Unverwundlichkeit sowie ihre Säurebeständigkeit.

Die Basaltlava-Industrie hat nun zweifellos ihre besten Zeiten hinter sich, heute aber steht sie vollkommen unter der immer stärkeren Abdrückung des Baumarkts im Inland und der schärferen Konkurrenz des Auslandes. Während früher etwa 4400 Arbeiter beschäftigt waren und der Wert der jährlichen Produktion allein an Bord- und Pflastersteinen 5 bis 6 Millionen Mark ausgemacht hat, wozu noch ein erheblicher Prozentsatz an Erträgen in der Werkstein- und Mischsteingewinnung kam, ist heute die Leistungsausnutzung der meisten Unternehmungen mit 5 bis 10 Prozent nicht zu niedrig veranschlagt. Nur noch die Schotterwerke sind etwas besser beschäftigt. Gerade Holland hat etwa 20 Prozent der Produktion früher abgenommen, und darüber hinaus waren noch Frankreich, Belgien, England und Schweden gute Kunden. Die sich auch in Holland immer stärker fühlbar machende Geldknappheit und der Umstand, daß man dort zum Teil mit Steinmaterialien überversorgt ist, hat das holländische Geschäft sozusagen zum Stillstand gebracht. Darüber hinaus aber macht sich auch die belgische und die schwedische Konkurrenz nicht nur im Ausland, ja neuerdings sogar im Inland schärfer bemerkbar, wozu noch kommt, daß besonders Belgien rein frachtenmäßig Holland gegenüber keine geringfügigen Vorteile genießt. Unter diesen Umständen glaubt man, daß im ganzen von den oben erwähnten 4400 Arbeitern früheren Standes in der gesamten Steinindustrie heute allerhöchstens noch 500 bis 700 unter Arbeit stehen. In diesen Zahlen sind sogar kleinere Grubenbesitzer, die vielfach mit ihren Söhnen arbeiten, mit einbegriffen.

Stehen nun die Preise für die Erzeugnisse schon bisher keine allzu großen Gewinnspannen, so sind sie gegenüber 1927/28 noch um nicht weniger als 25 bis 30 Prozent weiter gesunken. Nun versucht man innerhalb der Industrie durch Zusammenkünfte und Preiskonventionen den Verband zu heben. Der Verband, der dies bezweckt, ist in seinem Rahmen schon gebildet, und es stehen, wie man hört, nur noch etwa 10 Prozent der Grubenbesitzer außerhalb. Die nächste Aufgabe des Verbandes soll sein, nach Möglichkeit Kredite zu beschaffen, die es den Werken gestatten, auf Vorrat zu arbeiten. Man war auch bereits, dem Vernehmen nach, so weit, daß drei Großbanken einen solchen Arbeitskredit, wenn man ihn so nennen darf, bereitgestellt haben, wofür der Kreislagen die Bürgschaft stellte. Infolge der Bankenkrise im Juli aber kam dieser Kredit nicht zur Auswirkung und ist nunmehr auch bis auf weiteres gesperrt. In der Zwischenzeit hat man sich mit der Staatsregierung in Verbindung gesetzt, um von dieser einen Zuschuß aus dem Restfonds zu erhalten, der dazu dienen soll, die Organisationskosten des Verbandes, die vorläufig nicht von der Industrie getragen werden können, zu übernehmen, und auf diese Weise eine großzügige Propaganda für die Steinindustrie im In- und Ausland finanzieren zu können. Der Staat bzw. der Restfonds soll zunächst nur dafür eingepaßt werden, um für die zu diesen Zwecken aufzunehmenden Kredite eine Zinsverbilligung durch Zuschüsse zu bewerkstelligen.

Der Quellen fragt, ist an sich in Ordnung, doch erkennt man die unglückliche Absicht, wenn man vergebens darauf wartet, daß in gleicher Aufmachung die mitunter noch wesentlich höheren Verluste privater Werte, deren Ursachen offensichtlich in außerordentlich übersteigerten Ansprüchen der Inhaber liegen, geschildert werden. Für Verluste der Privatunternehmer verstaht man neben den Zeitverhältnissen besonders die Löhne verantwortlich zu machen, vermeidet es aber, die tatsächlichen Verhältnisse der Arbeiter anzuführen.

Die Gauleitung des 2. Gau's hat gemäß keine Ursache, die Verwaltung der Firma Kreis-Steinbruch W.G. Jauch-Belzig in Schutz zu nehmen. Hat sie doch von Anfang an, in Uebereinstimmung mit dem seinerzeitigen Betriebsleiter davon abgeraten, dem Wert eine Ausdehnung zu geben, die mit dem zu erwartenden Gesteinsvorkommen in keinem Verhältnis steht. Da aber diesen Ratsschlüssen die Meinungen privater und halbamtlicher Theoretiker entgegenstanden, wurden sie nicht beachtet und der Betriebsleiter, der unserer Ansicht beigetreten war, entlassen.

Auch im Laufe der Jahre hat unsere Gauleitung wiederholt wesentlich technische Fehldispositionen der Betriebsleitung nachgewiesen und zugleich an Hand von Tatsachen klargestellt, daß sich die Verwaltung einen völlig unfähigen Betriebsleiter von der privaten Konkurrenz hat empfehlen lassen. Die Verwaltung glaubte, wohl aus logenannenen Preistagegründen, den Betriebsleiter decken zu müssen. Neben diesen Fehlern der Verwaltung wirkte sich aber die mitunter höchst scholle Bekämpfung des kommunalen Betriebes durch mehrere private Konkurrenten aus. Obwohl das Guthaben des Materialprüfungsamtes die Vollwertigkeit des Materials ergab gelang es der Konkurrenz, bei den Abnehmern gegenteilige Gerüchte anzubringen, wodurch das Werk außerordentlich geschädigt wurde. Hierin dürfte die Hauptursache des Zusammenbruchs der Firma liegen. Vor mehreren Jahren war auf dieselbe Art ja auch ein der Konkurrenz mißliebiger gewordener Betrieb abgebrochen worden, man hatte also darin schon Übung und Erfahrung. Daß richtig geleitete Betriebe der öffentlichen Hand lebens- und konkurrenzfähig sind, wird gerade in Schlesien durch einen freizeigenen Betrieb sehr wirksam erwiesen.

Sollen Pleiten als Maßstab für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer Betriebs- oder Wirtschaftsart gelten, dann ist doch der Bankrott des privat- bzw. profitwirtschaftlichen Betriebs- oder Wirtschaftssystems längst bewiesen, wenn es angesichts der Anhängung von Waren auf der einen und Mangelnot auf der anderen Seite eines solchen Beweises erst noch bedarf. Der Verlust des Betriebsmittelverlust der genannten Firma gegen die Betriebe der öffentlichen Hand auszuwerten, stellt deshalb eine Heuchelei dar, nach dem Prinzip „Halbt den Dieb“.

In diesem Zusammenhange gestatten wir uns die Frage aufzuwerfen, ob es volkswirtschaftlich vertretbar ist, die 55 Tonne Schotter mit einer Abgabe von 50 bis 55 Pf. für die Geschäftsführung der Verkaufsvereinigung zu belassen. Ebenfalls finden mehrere Mitglieder der Vereinigung diese Belastung als ebenso ungerechtfertigt hoch, wie das 36 000 Mark betragende Gehalt des 1. Geschäftsführers!

Mit dem Freischen um halbe und ganze Pfennige bei Lohnverhandlungen läßt sich diese Großzügigkeit nicht vereinbaren.

## Noch ein Keil

Der vom Kollegen Gustav Nitsche, Berlin, angekündigte Schlußartikel zu seiner Abhandlung in Nr. 44 des „Steinarbeiter“ liegt nunmehr vor, nachdem Herr Dr. Andres — Syndikus des Steinindustrie-Verbandes — seinen sozialpolitischen Schrieb in den Unternehmer-Zeitschriften abgeschlossen hat. Unsere Redaktion vertritt die Auffassung, daß man nicht auf jede Wiederholung einzugehen braucht; denn dadurch, daß ein Unternehmerindividuum etwas wiederholt, wird unrichtiges nicht etwa richtig und „alle Kamellen“ werden durch noch so großen Wortschwall eines Syndikus keine frühen Gemäße. Das heißt: Alles, was Herr Dr. Andres bisher in den Unternehmerblättern in der Steinindustrie geschrieben hat, war vor dem längst bekannt geworden, als Anfechtung, Forderungen und Wünsche der Gesamt-Industriellen. Dennoch schadet es unserer Sache durchaus nicht, wenn aus Kollegenkreisen heraus gegen die dauernde Scharfmacherei und bei den Unternehmern beliebte Hezerei, in sozialgeschlicher Hinsicht, Stellung genommen wird. Also Kollege Nitsche hat das Wort.

Dr. A. schreibt in seinem Schlußartikel: „Die Sozialversicherung, deren Gründung noch ein Werk Bismarcks ist und der es damals, auch dies muß heute wieder einmal ausgesprochen werden, im Kampfe gegen die Sozialdemokratie gelungen hat, ist bis zum Schluß des Krieges der Stolz des deutschen Volkes gewesen. Es war ein System der Sicherstellung der beschlossenen Kreise bei Krankheit, Unfall und Invalidität; die Versicherten konnten auch die Gewißheit haben, daß sie entsprechend den Beiträgen, die sie während ihres Lebens entrichteten, eine Hilfe hatten, die ihnen das Nötigste gab, wenn sie nicht oder nicht mehr arbeiten konnten.“

Man muß nun fragen, welchen Kampf hat denn die Sozialdemokratie gegen die Einführung der Sozialversicherung geführt? Wenn die Sozialdemokratie gegen Bismarcks Entwürfe Stellung nahm, so doch nur deshalb, weil die ersten Entwürfe noch schlimmer als sogenannte weiße Salbe für die Arbeiterchaft waren, weil die Leistungen, besonders in der Alters- und Invalidenversicherung so niedrig angesetzt wurden, daß von „einer Versorgung bis ins hohe Alter“ nichts zu merken war, weil weiter bei der Altersrente die Altersgrenze so hoch geschraubt wurde, daß nur ein Bruchteil der Arbeiterchaft Aussicht hatte, überhaupt jemals etwas zu erhalten. Willentlich verriet Herr Dr. A., wieviel Steinarbeiter in der Vorkriegszeit Alters- oder Invalidenunterstützung bezogen haben und wie lange. Und vielleicht erkundigt sich Herr Dr. A. im Reichstagsarchiv, wie zahlenmäßig stark die von Bismarck zu bekämpfende sozialistische Reichstagsfraktion in den Anfängen der achtziger Jahre war. — Wenn es trotzdem den wenigen Vertretern der Arbeiterchaft im Reichstag gelang, den Entwürfen Bismarcks die Gistähne auszubrechen, dann wird jeder Arbeiter noch heute mit Stolz auf die mutigen Vorkämpfer zurückblicken.

Daß aber bis zum Schluß des Krieges die Sozialversicherung der Stolz des deutschen Volkes war, mag sich Herr Dr. A. einbilden, weil weder er, noch die ihm nahestehenden Kreise den Versuch zu machen brauchten, mit einer Monatsrente von 15 bis 20 Mark oder 25 Mark ihr Leben zu fristen. Jeder, der in der Vorkriegszeit mit offenen Augen durchs Leben ging, wird sich noch der Glendgestalten erinnern, die, um bei ihrer großartigen Rente nicht zu verhungern, betteln gingen. Richtig ist, daß die verurteilte Sozialdemokratie die Rentenätze nach oben gedrückt hat, trotzdem betragen die Durchschnittsrenten in der Invalidenunterstützung heute noch ganze 37 Mark im Monat, während die Höchstrente zirka 60 Mark pro Monat beträgt. Und diese fürstlichen Einkommen sind es, die Herrn Dr. A. veranlassen, folgende Klagen anzustellen:

„Die Notverordnung vom 5. Juli 1931 hat leider keine Reform der Invaliden- und Unfallversicherung gebracht“ und weiter: „Die Rettung für die Invalidenversicherung kann nur kommen, durch eine entsprechende Senkung der Leistungen.“ Da haben wir also gleich die Antwort auf meine Frage, ob eine Invalidenunterstützung in Höhe von 40 bis 60 Mark pro

Monat als eine wesentliche, d. h., angemessene, bezeichnet werden soll.

Hie entfällt sich die ganze Weltfremdheit eines gutbezahlten Sonntagsartikel-Schreibers; 37 Mark als Durchschnittsleistung pro Monat ist für einen Arbeiter zuviel und diese Sätze müssen gekürzt werden. Aber auch die Unfallversicherung hat es Herrn Dr. A. angetan. Hier behauptet er, die Ausgabenhöhe hätte gegenüber der Vorkriegszeit eine Steigerung um 21 Prozent erfahren. Unterstellen wir die Richtigkeit dieser Zahl, was wird damit bewiesen? Sie beweist, daß bei ungefähr gleicher Zahl von Entschädigungsfällen, der Realwert der einzelnen Entschädigung, gemessen an dem Lebenshaltungsinde, erheblich gesunken ist. Und nun wünscht Herr Dr. A. noch eine weitere Senkung. Sehr edel gedacht.

Wenn weiter gesagt wird: „Im Vergleich zu der wirtschaftlichen Rentabilität der Betriebe haben die Umlagen, welche die Berufsgenossenschaften zur Deckung ihrer Ausgaben einfordern müssen, eine Höhe erreicht, die für die Betriebe nicht mehr erträglich ist“, dann können wir mit derselben Unverfrorenheit sagen: die Rentabilität der Betriebe leidet durch die hohen Ausgaben für die Unternehmer und ihre Sündz. Der Gipfel aber ist es, wenn der Geschäftsführer des Verbandes der Deutschen Steinindustrie, folgendes schreibt: „Ebenso muß schließlich eine Befreiung der Bestimmungen verlangt werden, die die Staublungenenerkrankungen in die Unfallversicherung einbezogen haben.“ — „Und daß die trostlose Lage der Natursteinindustrie beweise, daß durch die mit der Einbeziehung der Staublungenenerkrankung in die Unfallversicherung verbundene Beitragserhöhung eine weitere Stillelegung von Betrieben erfolgt sei.“

Auf diese Auslassungen eine Antwort zu finden, die sich noch im Rahmen des parlamentarischen Anstandes bewegt, ist nicht gut möglich. Sachlich wäre nur festzustellen, daß von den gesamten Aufwendungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften für Berufskrankheiten einschließlich Staublungenenerkrankungen auf den einzelnen Versicherten pro Jahr ein Betrag von 0,20 Mark (20 Pfennig) entfällt.

Bezeichnend ist, daß ein Vertreter der deutschen Natursteinindustrie die Forderung erhebt, die in jahrelangen Verhandlungen erkämpfte Entschädigung für Staublungen soll beseitigt werden. Der im Dienste des Unternehmertums der deutschen Steinindustrie sich zum Krüppel gekaufte Steinarbeiter mag hinter dem Jaun verreden, nur damit der Unternehmer nicht mehr Abgaben an die Unfallversicherung zu zahlen braucht.

Wenn seinerzeit die Sozialgesetzgebung ins Leben gerufen und nach und nach verbessert wurde, dann geschah dies, weil weitsehende Politiker einsehen, daß die Arbeitskraft einer sich zum Industriestaat entwickelnden Nation nicht auf die Dauer rüchstandslos ausgebeutet werden könne, ohne daß dem Arbeitnehmer geholfen wird, seine Arbeitskraft möglichst lange der Allgemeinheit zu erhalten und dann sollten — nach Bismarck und seinen Trabanten — die Wünsche der Arbeiter auf soziale Gleichberechtigung nach einer anderen Richtung abgelenkt werden.

„Die Henne, die die goldenen Eier legt“, Herr Dr. A., ist nicht das Unternehmertum, sondern die Arbeiterchaft, die, wie z. B. in der Steinindustrie, aus dem harten Steinmaterial für den Unternehmer sozusagen die goldenen Eier formt, die dieser in seinem Geldsackramt sammelt. Und um diese Henne, also die Arbeiterchaft, möglichst lange lebens- und leistungsfähig zu erhalten, und nicht hinter dem Jaun verreden zu lassen, gab Bismarck den sinnbildlichen Rat, sie nicht zu schlachten.

Doch mancher lernt es nie, trotzdem er sich schließlich einbildet recht viel gelernt zu haben. Und da Erziehung stark macht, ist es kein Wunder, wenn gelegentlich von irgendeiner Seite recht starke Worte gegen die Ergrungenchaften der Arbeiter gesprochen oder geschrieben werden. Sowie aber diese Worte darin ausklingen: der Zusammenbruch der Betriebe und unsere heutige Wirtschaftslage, die ja mit der Weltwirtschaftslage im engsten Zusammenhang steht, sei eine Folge zu hoher Belastungen der deutschen Unternehmer für soziale Einrichtungen, dann weiß man sofort, wo die Glocken hängen, die geläutet werden. Wer sich die Mühe nimmt und die betrügerischen Vorgänge beim Nordwollekonzern, Fawag, Schultze-Ronsern, Dewaheim-Genossenschaft und wie sie sonst heißen mögen, die in der letzten Zeit die Öffentlichkeit aufrüttelten, zu verfolgen, der wird bald dahinterkommen, wo der Lebenssaft hingeflossen ist, der aus dem deutsche Volkskörper herausgezogen wurde, wodurch die Lebensfähigkeit ganzer Industriegruppen unterbunden ist. Um diese Krankheit zu beseitigen, muß am eigentlichen Krankheitsherd (kapitalistische Wirtschaftsordnung) eine durchgreifende Operation vorgenommen werden. Ein studierter Herr braucht das nicht zu erkennen, erst recht nicht, wenn er dreist und gottesfürchtig nur Unternehmerinteressen vertritt.

Merenberg. Wir klagen an: Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung wurde am 18. 11. 31 unser Kollege Heinrich Theobald zu Grabe getragen. Der Genannte wurde das Opfer eines zum Himmel schreitenden Ausbeutungssystems, das den ganzen Menschen erfaßt und ihm nicht die geringste Zeit läßt, die Gefahren, die ihn umlauern, zu beseitigen. Denn die Profitgier läßt es nicht zu, die Unfallversicherungsvorschriften auch nur einigermaßen zu beachten. Sonst konnte es nicht vorkommen, daß ein 29-jähriger schwerer Stein sich von der Wand löste und heimtückisch dem Kollegen Theobald den Schädel vollständig zertümmerte. Das vollzog sich in unheimlicher Stille, kein Mitarbeiter hatte nicht das geringste davon gemerkt, bis er den Kollegen Theobald im Blute und in den letzten Jügen am Boden liegen sah. Dieser tragische Tod eines Steinbrucharbeiters bei der Firma Chr. Uhrmacher & Söhne läßt sich nicht abschwächen, indem man der empörten Welt durch das Kreisblatt weismachen will, es könnte auch ein — Herzschlag vorliegen, wobei der Mann dann auf einen Stein aufgeschlagen wäre! Weil wir selbstverständlich auch an unserem Ort das Leben jedes Arbeiters als das heiligste Gut betrachten, klagen wir den Unternehmer und die maßgebenden Behörden an, daß sie solche Gefahren-Betriebe nicht besser unter ihre Aufsicht nehmen.

Bernburg. Versammlung am 8. November in Pöschkau. Auf der Tagesordnung standen drei Punkte. Im ersten gab Kollege Böttcher die Abrechnung vom dritten Quartal; sie war von den Revisoren für richtig befunden worden. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der Mitgliederstand betrug am Quartalschluß 277, davon waren 177 erwerbslos. Im zweiten Punkt beleuchtete Kollege Böttcher eingehend den Verlauf der letzten Kommunalwahlen und was uns diese lehren. Bei dieser Beratung wurde eine Resolution einstimmig angenommen, die dem Völkerverbund zugeführt werden soll über Abbrüsten der Wähler und dauernde Sicherung des Friedens. Unter „Verschiedenes“ behandelte der Vorsitzende den Verlauf der Urlaubsfrage vor dem Landesarbeitsgericht in Halle. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten betreffen, „Nazikaufmann“ und „Nazibarber“ erledigt waren, wurde in eine anregende Aussprache über die Gewerbeinspektion eingetreten, wobei der Vorstand beauftragt wurde, hier in jeder Beziehung nach dem Rechten zu sehen und die maßgebenden Behörden zu befragen bzw. zu erinnern. Darauf wurde über den Gewerkschaftshausfonds und über Streifenunterstützung gesprochen, mit dem Ergebnis, der Hausfonds wird weitergeleitet, wenn es dazu nicht verwendet wird, dann als Kampffonds. Auf Antrag des Kollegen G. Haase soll sich die Generalversammlung am 10. Januar 1932 nochmals mit beiden Fragen beschäftigen. Die Versammlung findet in Bernburg statt.

# Rundschau

**Gemeinwirtschaftliche Betriebe in der Wirtschaftskrise.** Als vor nunmehr 11 Jahren die Bauhüttenbewegung ins Leben gerufen wurde, prophezeiten die privaten Bauunternehmer den Untergang dieser Bewegung schon im ersten Jahre nach ihrem Entstehen, weil die Arbeiter nicht die Fähigkeiten zur Leitung und zur Aufrechterhaltung von Wirtschaftsbetrieben hätten. Die Zeit hat das Gegenteil bewiesen. Die Bauhüttenbewegung hat im Jahre 1923 fest in der Krise gefaßt, sie hat sich auch in der jetzt herrschenden schwersten Wirtschaftskrise, die Deutschland bisher getroffen hat, behauptet, in dieser Zeit verhängnisvollster Erschütterung, in der die Privatwirtschaft gezeigt hat, daß von einer Wirtschaftsordnung keine Rede mehr sein kann, in der die Wirtschaftsführer verjagt und alle Führereigenschaften vermiesen ließen. Der Mißwirtschaft in vielen großen privatkapitalistischen Betrieben steht die echte Betriebsordnung der gemeinwirtschaftlichen sozialen Baubetriebe gegenüber. Hier ist in der Zeit des allgemeinen Niederganges Schritt für Schritt planvoll eine wirkliche Ordnung aufgebaut worden.

Während eine verheerende Rationalisierung die Arbeiterkraft schädigt, bringt die Schaffung einer echten Wirtschaftsordnung dem Arbeiter Nutzen. Die wirtschaftliche Betriebsführung des Verbandes sozialer Baubetriebe hat die 130 dem Verbands angeschlossenen Betriebe stark gemacht. Sie konnten sich im Wettbewerb behaupten und bei einem Umsatz von 120,24 Millionen Mk. und einer Gesamtlohnsumme von 42,11 Millionen Mark im Jahresdurchschnitt 15 756 Arbeitern und Angestellten Beschäftigung gewährleisten. Die im Heft 21/22 der Sozialen Bauwirtschaft enthaltene Aufwands- und Ertragsrechnung des Verbandes sozialer Baubetriebe für das Geschäftsjahr 1930/31 weist einen Gesamtumsatz von 1,34 Millionen Mark aus, von dem nach Abzug aller Kosten, Abschreibungen und Rückstellungen ein Reinertrag von 195 631,21 Mark verbleibt. Dem Geschäftsabluß des Verbandes sozialer Baubetriebe folgen die Berichte der Bezirksleiter der Verbandsbezirke, die im einzelnen von der Arbeit der Bauhütten Zeugnis ablegen.

Das Heft unterrichtet dann noch über die Herbsttagungen des Verbandes sozialer Baubetriebe und die auf diesen Tagungen gefaßten Beschlüsse. Der auf der gemeinsamen Beirats- und Aufsichtsratsitzung gehaltene Vortrag des Direktors der Arbeiterbank, Geheimrat Dr. H. Bachem, über die Finanz- und Wirtschaftskrise ist ausführlicher wiedergegeben. Weitere Beiträge betreffen eine kritische Würdigung der Siedlungsfrage, die wichtigsten Bestimmungen der dritten Notverordnung über die Bau- und Wohnungswirtschaft und die Not der gemeinnützigen Bauvereinigungen.

**Die Auswirkung der Lohnermäßigungen.** „Der starke Abbau der Einkommensverhältnisse“, so heißt es im Bericht des Landesarbeitsamts Rheinland vom 6. November, „sei es durch Lohnsenkung, sei es durch Kurzarbeit, spiegelt sich in der Lohnklassengliederung der Hauptunterstützungsempfänger aus der Arbeitslosenunterstützung wieder. Während noch im Januar über 50 v. H. der männlichen Arbeitnehmer in den höheren Lohnklassen mit einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von 42 bis 60 Mark gezahlt wurden, ist nach der Erhebung vom 15. Oktober der Anteil des Personalkreises in den oben genannten Lohnklassen um 10 v. H. gegenüber dem Jahresanfang zugunsten einer Steigerung in den Lohnklassen mit wöchentlichem Einkommen von 18 bis 42 Mark gesunken.“ Es ist dies ein erneuter Beweis, in welcher Weise sich die Lebenslage der deutschen Arbeiter verschlechtert hat.

**Der Zukunftsstaat der Nationalsozialisten.** Kürzlich sprach der Wirtschaftstheoretiker der Nationalsozialisten Feder in Magde-

burg über „Finanz- und Wirtschaftspolitik im nationalsozialistischen Staat“. Dieser „Theoretiker“ erklärte, daß die Arbeitslosigkeit durch Arbeitsdienstpflicht und die deutsche Finanznot durch Einfuhrbeschränkungen im nationalsozialistischen Staat beseitigt wird. Ferner müßte das Geld- und Verkehrsweisen verstaatlicht und das Erbrecht abgeschafft werden. Notwendig wäre auch eine Abkehr von der Goldwährung und die Schaffung einer Binnenmark. Mittels der Droßelung der Einfuhr könne man in Deutschland eine Million Erwerbstätiger mehr beschäftigen. Vor allen Dingen müßte die Einfuhr von Lebensmitteln eingeschränkt werden. — So sieht der Zukunftsstaat der Nationalsozialisten aus. Die arbeitenden Schichten würden dann zu einem Leben gezwungen sein, gegen welches das in der Inflation noch als luxuriös bezeichnet werden könnte. Wer sich dafür entscheiden will, mag die Demagogen unterstützen.

**Die größte Verbraucherorganisation Deutschlands,** die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend, legt ihren Geschäftsbericht vor, die Zeit vom 1. Juli 1930 bis 30. Juni 1931 umfassend. In mehrfacher Hinsicht sind im Geschäftsbericht die hemmenden Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu erkennen; andererseits zeigt sich, welche Widerstandskraft die Konsumvereine dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang gegenüber aufzubringen vermögen.

Der Jahresumsatz des gemeinwirtschaftlichen Unternehmens der Berliner Verbraucher belief sich auf 76 681 876 Mark; gegenüber dem Vorjahrsergebnis ist eine Umsatzminderung um 4,1 Prozent eingetreten. Unzweifelhaft ist der Umsatzrückgang wesentlich geringer als im Privathandel, bei dem er 10 bis 15 Prozent betragen dürfte. Bestimmend für die rückläufige Umsatzentwicklung ist die sich verschärfende Kaufkraftschwächung der Verbraucher durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Lohnabbau und die Preissteigerungen bei fast allen Warengattungen. Mengennmäßig hat das Konsumgenossenschaftliche Umsatzvolumen sich gesteigert. Das Netz der genossenschaftlichen Warenvermittlung erfuhr eine erhebliche Erweiterung; die Genossenschaft verfügte am Schlusse des Geschäftsjahres über 287 Lebensmittelabgabestellen, 85 Fleischabgabestellen, 4 Warenhäuser, 2 Manufakturwarenabgabestellen und 1 Möbelhaus. Die Zahl der Produktbetriebe wurde um eine vierte Bädereianlage in Spandau-Hajelhorst vermehrt. Der Umsatz in den vier Bädereien bezifferte sich auf 11 641 356 Mark, hinzu kommen 877 653 Mark Konditoreiwarenumsatz. In der Wurstfabrik wurde eine Erzeugung im Werte von 10 038 997 Mark erzielt. Infolge der überhöhten Mineralwassersteuer ergab sich in der Erzeugung von Selters und Limonaden ein Rückgang von 53 Prozent. Die Kaffeebörse konnte hingegen den Wert ihrer Erzeugung auf 2 777 292 Mark steigern. Beschäftigt wurden in den vielfältigen Betriebszweigen insgesamt 3846 Arbeiter und Angestellte.

In einem besonderen Abschnitt äußert sich der Bericht über die den Konsumgenossenschaften auferlegten Steuerlasten. An Steuern wurden 2 066 164 Mark abgeführt, wovon auf die Gewerbesteuern 347 130 Mark, auf die Umsatzsteuer einschließlich der mehr als ungerechten Sonderumsatzsteuer 997 211 Mark, also nahezu eine Million Mark entfallen!

Das Gesamtbild des Berichts zeigt die Genossenschaft im Vorkriegszeiten — allen wirtschaftlichen Bedrängnissen zum Trotz vermag die Genossenschaft das in zäher Arbeit erungene Feld nicht nur zu behaupten, sondern, wenn auch in verlangsamtem Tempo, zu erweitern.

**Harzburger Wahlredner.** Die treuen Verbündeten Hitlers von Harzburg, die Deutschnationalen, sprechen manchmal viel ehrlicher als Hitler, selbst die wirtschaftspolitischen Ziele der Harzburger Front um. So zum Beispiel in den Wahlreden, die sie jetzt im heftigen Wahlkampf halten. Nach Nr. 264 des „Koburger Volksblattes“ vom 11. November 1931 erklärte Hugenberg am 7. November 1931 in einer Wahlrede in Erfurt:

„Daß Deutschland nicht mit den heutigen Gewerkschaften, sondern nur gegen sie zu retten ist, hat die Reichstagsabstimmung vom 16. Oktober gezeigt, bei der die nationale Opposition einem geschlossenen Ring von Gewerkschaftsparteien gegenüberstand.“

Kurz vorher, am 28. Oktober 1931, erklärte der deutschnationale Fraktionsführer Dr. Oberjochen, in einer Wahlrede in Hessen:

„Die Zwangsbewirtschaftung der Arbeit ist durch Ausschaltung der zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehenden Stellen zu beseitigen.“

**Gewerkschafter unerwünscht.** Die „Dresdner Volkszeitung“ berichtet in Nr. 258 vom 5. November 1931 über einen Vortrag, den der DVB-Führer, Reichstagsabgeordneter Otto Thiel, in der Leipziger Ortsgruppe des DVB hielt. Nach dem genannten Blatte erklärte Thiel in dem von Nationalsozialisten wiederholt gestörten Vortrag u. a.: „Daß durch seine Vermittlung auch Verhandlungen zwischen der DVB und den Nationalsozialisten geführt worden seien. Die Verhandlungen hätten aber ergebnislos abgebrochen werden müssen, nachdem von den Nationalsozialisten Bedenken gegen die Mitwirkung Thiels als eines „Gewerkschafters“ erhoben worden seien.“

## Neue Bücher und Zeitschriften

„Handbuch des guten Tones und der feinen Sitte.“ Von R. v. Franken. 64. verbesserte Auflage (bisherige Auflage 340 000). 304 Seiten. Preis halbeinen geb. 3,50 Mark. Ganzleinen 5 Mark. Max Hoeses Verlag, Berlin-Schöneberg 1.

Das Buch hat bereits eine Kielenauflage zu verzeichnen, die für den Wert selber spricht. Guter Ton, Laft und einwandfreies Benehmen bei dieser und jener Gelegenheit sind immer angebracht. Daran ändern keine Verhältnisse etwas. Das Buch eignet sich ausgezeichnet zu Geschenkwenden und wird nicht nur manchem jungen, sondern auch manchem älteren Menschen etwas zum eigenen Vorteil geben.

200 Prüfungsfragen für Kraftwagenführer. Von Dipl.-Ing. Seifler. 2. Auflage. Mit 21 Abbildungen und einer farbigen Tafel der Verkehrszeichen. Preis kart. 1,50 Mark. Verlag C. F. C. Volkmann Nachf., Berlin-Charlottenburg 2.

Nach Abhandlungen über die Fahrkunst und über die Erlangung des Führerscheins sind die rein technischen Fragen für Kraftwagen mit Verbrennungsmotoren und für Elektromobile getrennt behandelt worden. Ein besonderer Abschnitt ist den Fragen über die Verkehrszeichen gewidmet, deren Zeichen auf einer bunten Tafel gezeigt werden. Einige Winke für den Autovehr nach dem Auslande schließen das Buch, dessen handliches Taschenformat dem Fahrer gestattet, es stets bei sich zu führen, und so ist es dem Fahrlehrer als Leitfaden für den Unterricht und dem Kraftfahrer als Auskunft erteilender Begleiter sehr zu empfehlen.

„Schwangerschaft? — Die Not unserer Zeit und die sichere Verhütung der Empfängnis.“ Von Dr. A. Müller. Verlag: Hans Sebalds Nachfolger, Kurt Koeniger, Leipzig C 1, Berthestr. 10. Preis 1,80 Mark.

In den letzten Jahren sind mehrere derartige Schriften erschienen, deshalb ist es nicht richtig, wenn in den Verkaufserwerbungen dieser neuen Schrift Dr. A. Müllers dem Sinne nach angedeutet wird, als sei es die erste, die die Not unserer Zeit und die sichere Verhütung der Empfängnis behandelt. Hier hat nun ein Berufener, ein Frauenarzt die heikle Angelegenheit heit zu einer Aufklärungsschrift benutzt. Die Schrift wird Absatz finden, dafür bürgt schon der Untertitel, und der verhältnismäßig geringe Preis ermöglicht das. Bestellungen werden von dem obengenannten Verlag in diskreter Verbandsart erledigt.

Der neue Unfallverhütungs-(Wahr-Schau-)Kalender, den der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin, alljährlich herausgibt, hat in diesem Jahr (1932) eine starke inhaltliche Umgestaltung erfahren. Es ist erstmalig der Versuch gemacht worden, nicht nur in kurzen Klaudereien, unterhaltenden Notizen und Artikeln, unterteilt durch sehr zahlreich Bilder, das Interesse des Arbeiters für die wichtigsten Belange der Unfallverhütung zu wecken, sondern man hat auch einen dezenten Humor in Wort und Bild zu seinem Recht kommen lassen. Auch die aus Arbeiterkreisen kommenden preisgekrönten Wertsprüche des vorjährigen Kalenderspreiswettbewerbes haben diesem kleinen Heft eine besondere Note. Durch Preisrückstellungen in Verbindung mit Unfallverhütungsbildern wird versucht, die Anteilnahme der Leser ganz besonders zu wecken.

Der Unfallverhütungs-Kalender (15 Karten, bei größeren Bestellungen 12 bzw. 11 Wennig für ein 64 Seiten starkes reich illustriertes Heft mit buntem Deckel) wird von den Unternehmern beschafft und an die Arbeitnehmer zu Weihnachten oder Neujahr kostenlos verteilt. Anfragen sind zu richten an die zuständige Berufsgenossenschaft oder an den Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W 9.

„Der Wahre Jakob“ ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

„Der Wächterkreis“, Vierteljahresschrift. Redigiert von Karl Schröder. 7. Jahrgang. 1931. Reich illustriert. 64 Seiten. Verlag „Der Wächterkreis“, G. m. b. H., Berlin SW 61. Preis 90 Pfg.

Illustrierte Reichsbanner-Zeitung. Erscheint wöchentlich. Postabonnament monatlich 30 Pfg. Subskribenten und Verlag F. H. W. Tich, Berlin SW 68. Nebenbestellungen an.

# Briefkasten

**Unfallrente.** 1. Der Abj. 2 des § 1585 hat folgenden Wortlaut: Spätestens mit Ablauf von zwei Jahren nach dem Unfall ist die Dauerrente festzustellen. Diese Feststellung legt eine Änderung der Verhältnisse nicht voraus, auch ist für sie die vorher getroffene Feststellung der Grundlagen für die Rentenberechnung nicht bindend.

2. Dein Alter ist der Redaktion nicht bekannt, deshalb sind genaue Angaben in Deinem Sinne nicht möglich. In der Nr. 43 des „Steinarbeiter“, auf der 2. Seite der Beilage, steht darüber ein sehr unterrichtender Artikel; anhand der darin vermerkten Tabelle läßt sich das sehr leicht feststellen. Eine Wiederholung ist nicht angebracht.

**F. B. D.** Gewiß kann die Rente noch weiter geführt werden auf etwa 10 Prozent, zum Beispiel: Wenn Dein Verdienst längere Zeit der gleiche ist wie bei Deinen Kollegen, dann heißt es schließlich: „Gewöhnung an den Unfall“; unter Umständen wird dann die Rente vorläufig ganz entzogen. Aber Du kannst in allen diesen Fällen Berufung einlegen. Bei einigermaßen geschickter Begründung, gestützt auf ärztliches und berufliches Gutachten über Steinmetztätigkeit und Fingergebrauch wirst Du damit auch Erfolg haben. Hier heißt es: Bangemachen gilt nicht.

# Anzeigen

## Auszahlung der Wohlfahrtsgelder Tarifbezirk Groß-Berlin und Brandenburg

Für den Innenbezirk erfolgt die Auszahlung im Gewerkschaftshaus, ab 17.30 Uhr, und zwar:  
**Steinsetzer A—K:** Dienstag, 8. Dezember,  
**L—Z:** Mittwoch, 9. Dezember.

**Rammer:** Montag, 14. Dezember.  
**Hillsarbeiter:** Dienstag, 15. Dezember.

**Caputh:** Sonnabend, 5. Dezember.

**Spandau-Nauen:** Sonnabend, 5. Dezember, um 18 Uhr bei Höpfner, Pichelsdorfer Str. 5.

**Schöneberg, Steglitz, Friedenau, Wilmersdorf, Zehlendorf, Lichterfelde, Tempelhof, Mariendorf, Teltow, Lankwitz, Südde, Marienfelde, Stahnsdorf, Machnow, Ruhlsdorf:** am Sonntag, 6. Dezember, ab 10 Uhr, bei Schellhase, Steglitz, Ahornstr. 15a.

**Charlottenburg:** Sonnabend, 12. Dezember, ab 18 Uhr, bei Röhrig, Schloßstr. 45.

**Potsdam, Bornim, Nowawes, Bornstedt und Werder:** am Sonntag, dem 13. Dezember, 10 Uhr, Volkshaus, Mühlentberggrotte.

**Neukölln, Britz, Rudow, Buckow:** Sonntag, 13. Dezember, A—K: von 10—12 Uhr, L—Z: von 12—14 Uhr bei Richter, Prinz-Handjery-Str. 3.

**Michendorf, Saarmund, Seddin, Rehbrücke:** Sonntag, 13. Dezember.

**Niederschönhausen, Pankow, Blankenfelde, Wilhelmsruh:** Sonnabend, 19. Dezember, ab 18 Uhr bei Reichert, Niederschönhausen, Waldstr. 66.

**Köpenick, Adlershof, Grünau, Friedrichshagen, Oberschönweide, Johannisthal, Eichwalde, Bohnsdorf, Zeuthen, Miersdorf, Schulzendorf, Wildau:** Sonntag, 20. Dezember, ab 10 Uhr bei Waldau, Köpenick, Berliner Str. 19.

**Steinhauer:** Sonntag, 20. Dezember, ab 10 Uhr, bei Sörgatz, Uferstr. 12.

**Die invaliden Kollegen** kommen am Mittwoch, 16. Dezember, von 9—12 und von 15—18 Uhr ins Verbandsbüro.

Den Zahlstellen Fürstenwalde, Kremen, Freienwalde, Luckenwalde und Brandenburg werden die Wohlfahrtsgelder an die zuständigen Kassierer durch die Bank überwiesen.

**Wohlfahrtsgelder, die bis zum 23. Dezember nicht abgehoben sind,** werden laut Beschluß der Verwaltungskommission dem besonderen Unterstützungsfonds überwiesen.

Bei der Auszahlung sind die Mitgliedsbücher vorzulegen! Wegen Auszahlung des Wohlfahrtsgeldes ist das Verbandsbüro vom 7. bis 15. Dezember ab 12 Uhr geschlossen.

**Steinarbeiterhosen** aus Ill-Drahtleder mit 12er Schuh u. Ledertaschen 11,50 Mk., aus II-Drahtleder 8.— und 6.— Mk., **Maurersocken** 1,10 Mk. **Echt Linder-Mancheerhosen** Qual. I 15.—, II 11,50, III 10.— Mk. vers. n. Maß b. Bestellung von 20 Mk. drei Haus, Preisliste u. Muster gratis. **Emil Hoffeldt, Dresden 6, Ritterstr. 2** (Spezialfabrik für Berufskleidung)

**Beschläge für Schreibzeuge**  
Kartenständer, Brieföffnerklingen, Petschaffe usw. liefert  
**F. W. Wagner, Altona Elbe**  
Große Bergstraße 37  
Liste bitte einfordern

**Pflasterhämmer**  
aus bestem Schweisstahl  
**Rammen, Brechzangen**  
und sämtliche Werkzeuge  
für den Straßenbau liefert  
auch nach außerhalb  
**Otto Teske, Berlin N 31**  
Brunnenstraße 82

**Die Bezugsquelle für alle** des In- und Auslandes ist für jeden unserer Berufskollegen und seinen Angehörigen die **Verlagsgesellschaft des Allgem. deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6a.** Man wende sich deshalb im Bedarfsfalle vertrauensvoll an die genannte Adresse.

# Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

**Arnsdorf (Oberlausitz).** Am 10. November der Granitsteinmetz Karl Pohl, 60 Jahre alt, 3 Monate krank, Magenverhärtung.

**Lübeck.** Am 11. November der Schleifer Fritz Ahrens, 66 Jahre alt. Nach 4 Jahren Krankheit (Arterienverkalkung) Schlaganfall.

**Merenberg.** Am 14. November der Brecher Heinrich Theobald, 43 Jahre alt, tödlicher Betriebsunfall.

**Hamburg.** Am 14. November der Steinmetz Karl Kritzmer, 52 Jahre alt, Freitod.

**Liegnitz.** Am 16. November der Rammer Richard Hermann, 46 Jahre alt, Herzschlag.

**Cunewalde.** Am 17. November der Granitsteinmetz Ernst Hempel, 52 Jahre alt, 5 Jahre krank an Lungentuberkulose.

**Mainz.** Am 18. November der Steinmetz Friedrich Tratschilt, 64 Jahre alt, 19 Monate krank, Oberschenkelbruch.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Seibold Verlag Ernst Kuntze, beide in Leipzig; Druck: Leipziger Buchdruckerei Kriemhildstraße Leipzig

# Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

## Verjammungen:

Sonntag, 29. November.

Für **Vauter** um 9 Uhr „Reichshalle“ zu Ave. Alles zur Stelle!

In **Bohum, auch für Werne, Langendreer und Linden, Dahlhausen** um 10 Uhr in der Sportzentrale, Ecke Falkweg und Grabenstraße. Mitgliedsbuch legitimiert. Unsere Verjammungen finden jeden Sonntag im Monat statt.

In **Berlin Steinseher und Berufsgenossen** um 10 Uhr in den Brunnenjalen, Brunnenstraße 15. Mitgliedsbuch legitimiert.

Montag, 30. November.

In **Gnadenfrei** um 19 Uhr im Gasthof zur Krone. Gauleiter wird anwesend sein.

Dienstag, 8. Dezember.

In **Wiesbaden** um 17 Uhr im Volkshaus, Wallwiststraße.

Sonntag, 13. Dezember.

In **Potsdam** um 9 Uhr im Volkshaus.

**Kaunmünzsch.** Die Firma Kiederle, Schwarzwälder Granitwerke, hat in ihrem hiesigen Wert ganz willkürliche Lohnsätze durch Anschlag verfügt, die eine bedeutende Lohnsenkung vorleben; sie fordert die vor Wochen entlassenen Steinarbeiter auf, die Arbeit aufzunehmen. Es handelt sich um die Pflastersteingruppe. Ein Tarif ist nicht vereinbart worden. Der Betrieb ist infolgedessen zu meiden!

**Gsteinach und Ohenbrud.** In beiden Orten sind die Granitwerke bzw. -schleifereien unbedingt zu meiden wegen Lohnabzügen ohne Verhängung mit unseren Kollegen.

**Schwarzenbach a. Saale.** Die Firma Morgeneier & Schörner hier am Ort mutet den Steinarbeitern zu, 28 Prozent unter Tarif zu arbeiten. Die Firma ist deshalb streng zu meiden!

**Stuhm.** Durch Wühlereien des früheren Vorsitzenden Schwuntkowski sind dieser und einige andere Steinarbeiter und Rammer zur RW übergetreten. Da sie noch im Besitz der Mitgliedsbücher sind und über sonstiges Verbandsmaterial verfügen, wird vor Mißbrauch gewarnt.

**Kassel u. Umg.** Betr.: Soz. Wohlfahrtseinrichtung des Steinsehergewerbes. Es wird nochmals daran erinnert, daß die Wohlfahrtstarten umgehend an Konrad Reis, Kassel, Spohrstraße 6, Zimmer 63, abgeliefert werden müssen, sonst kann keine Auszahlung der Wohlfahrtsgelder erfolgen. Die Auszahlung erfolgt am 17. und 18. Dezember von 9—13 Uhr und von 15 Uhr und am 19. Dezember von 9—12 Uhr im Verbandsbüro. Zur Legitimation ist das Mitgliedsbuch in Ordnung vorzulegen. — Die Empfangnahme ist nur persönlich, da nur eigenhändige Unterschrift als Quittung in Frage kommt. — Gelder, die nicht abgeholt werden, verfallen mit dem 31. Dezember 1931 der Wohlfahrtskasse.

# Adressenänderungen

1 Gau: Friedeberg i. Nm. Kass.: Emil Schönemann, Marktstr. 8.  
2 Gau: Liegnitz. Gauleiter: Emil Pfeife, Feiertagsstraße 25. —  
Nabishau. Verj.: Max Hausdorf, Langwasser 216b, Str. Löwenberg (Schlef.).

Wichtig für Steinseher und Steinarbeiter

Eine besondere „Steintagung“, die durch ihre vielseitige und zahlreiche Zusammenziehung eine große genannt werden kann, fand am 4. November 1931 im Ständehaus zu Kassel statt.

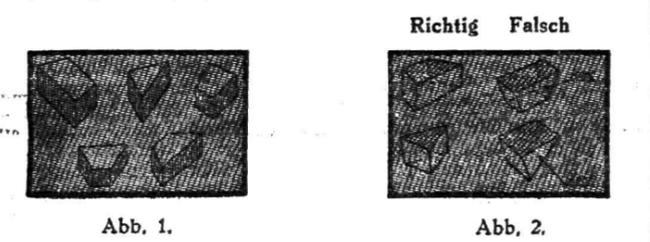
Diese Tagung in dem Ausmaße wurde erst ermöglicht, weil der Verband der Straßenbaumeister Deutschlands am 4. und 5. November in Kassel seinen fälligen Verbandstag abhielt.

- a) Vortrag des Herrn Landesoberbaurat Becker (Kassel) über die wirtschaftliche Bedeutung und die technische Konstruktion des Polygonal-Kleinpflasters.

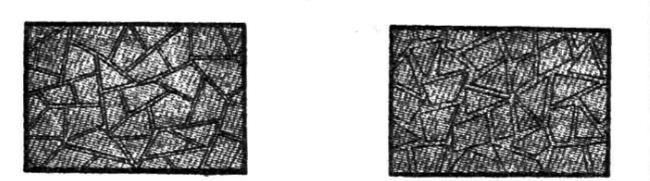
Der Vortrag unter a fand im Ständehaus zu Kassel statt, während das Programm unter b und c im Betrieb der Söhre-Basaltwerke in Wellerode-Wald bei Kassel praktisch abgewickelt wurde.

Unsere Leser interessiert wohl hauptsächlich der Vortrag des Herrn Landesoberbaurat Becker, dessen Werbung für das Polygonal-Kleinpflaster in der Fachwelt seit längerem bekannt ist.

„Polygonal bedeutet vieleckig, auch schiefwinklig, unregelmäßig. Polygonal-Kleinpflaster darf deshalb unregelmäßige, nicht rechtwinklige Kopfflächen haben.“



„Ein Stein, der fest im Pflaster stehen soll, muß einen richtigen Fuß haben. Der Fuß soll möglichst parallel dem Kopfe liegen.“



„Ein haltbares Pflaster muß enge Fugen haben. Das gilt auch für Polygonal-Kleinpflaster. Wo schiefe Fugenschnitte entstehen, suche einen Stein mit passendem Winkel aus!“

„Eine gute Pflasterdecke soll Verband haben. Achte deshalb auch beim Polygonalpflaster darauf, daß nicht zu viele Fugen auf einen Punkt zusammenlaufen!“

„Wenn Polygonal-Kleinpflaster in Splitt und Grus gesetzt wird, achte darauf, daß die groben Körner gleichmäßig verteilt bleiben.“

„Die Güte der fertigen Decke hängt von deiner Sorgfalt und Geschicklichkeit ab. Von der Bewahrung des Polygonal-Kleinpflasters hängt unsere Wettbewerbsfähigkeit mit dem modernen Straßenbau ab.“

Wie bereits bemerkt, stammen die vorstehenden Anmerkungen nicht von uns, sondern sind dem erwähnten Wertblatt entnommen. Wir enthalten uns im Hinblick auf die Sache, der die Veranlassung dienen soll, jeder Äußerung von beruflich-technischen Bedenken, die vom Standpunkt des Steinsehers und des Steinarbeiters aus gesehen, geltend gemacht werden können.

Lesen wir nun, was Herr Landesoberbaurat Becker über die wirtschaftliche Bedeutung und technische Konstruktion des Polygonal-Kleinpflasters, laut dem uns zur Verfügung gestellten zusammengezogenen Bericht, sagte:

Obwohl viele Steinbrüche stillliegen, die Pflasterhämmer ruhen, viele zum Schaffen bereite Hände zur Untätigkeit gezwungen sind, sieht man wenige Straßen infolge des gesteigerten Verkehrs in heterer Anordnung befinden.

gesteigerten Herstellungskosten des Kleinpflasters zeigte der Vortragende mit Sach- und Fachkenntnis, wie Verwaltungen die Ueberlandstraßen zu unterhalten haben, gezwungen waren, zu billigeren Konstruktionen überzugehen, und als dann in den Jahren 1926 und 1927 weitere Preissteigerungen eintraten, in der Verwendung des Kleinpflasters ein katastrophaler Rückschlag eingetreten sei, was als selbstverständliche Folge sich auf die Hartsteinindustrie und die in dieser beschäftigten Arbeiter verhängnisvoll ausgewirkt hat.

Die Tatsache, daß die Beschaffung der Pflastersteine 50 Prozent der Gesamtkosten beim Straßenbau ausmachen und der Gedanke, hier zu sparen, führte Landesbaurat Beck in Fulda zu der Konstruktion seines sogenannten Beckpflasters.

Oberbaurat Becker erörterte hierauf, wie er sich mit dem Leiter der Kasseler Basaltindustrie Dr. Heim über die Frage der Herstellung eines billigeren Kleinpflasters unterhalten habe. Dieser Unterhaltung wäre der Gedanke des polygonalen Steins, der nicht aus Halbenbeständen entnommen, sondern aus frisch gebrochenem Stein hergestellt werde, entsprungen.

Dann konnte der Vortragende berichten, daß die Schwierigkeiten bei der Herstellung des neuen Steins bald überwunden worden seien, so daß die Brüche, die sich dem neuen Gedanken zugewandt hätten, heute in der Lage seien, alle Wünsche zu erfüllen.

Uebergehend zum Polygonalpflasterstein, der in seiner technischen Form ein Kleinpflasterstein ist, erklärte der Redner, daß bei Anlieferung dieser Stein größere Fehlergrenzen zulasse als beim Kleinpflasterstein.

Die Beforgnis, daß die Fugen des polygonalen Kleinpflasters in erhöhtem Maße dem Ausblasen durch den Verkehr preisgegeben seien, könne man vorbeugen, wenn man bei Abdeckung des fertig gemauerten Pflasters ausschließlich Quetschsand verwendet.

Interessante Angaben machte der Vorsitzende der Tagung, Herr Direktor Köhler, der unter anderem auch die Teerpflasterung streifte. Danach wurden im Jahre 1921 zu Straßenbauzwecken 3000 Tonnen Teer verwendet. Im Jahre 1930 betrug die Tonnenzahl bereits 151 000.

Die Fortsetzung der Tagung fand, wie bereits eingangs bemerkt wurde, im Steinbruch Wellerode-Wald statt, wo zunächst Herr Dr. Ing. Heim über Gewinnung des Rohmaterials und Herstellung von Basalt-Polygonal-Kleinpflastersteinen sprach.

Anschließend daran fand dann eine Besichtigung einiger Kleinpflasterstraßen statt. Nach dem Gesehenen zu urteilen, ist ohne Zweifel beim Ueberlandstraßenbau dem Kleinpflaster wegen seiner Dauerhaftigkeit der Vorzug zu geben.

Umsonst arbeiten

Die Not, in der die deutsche Arbeiterschaft heute lebt, entschuldigt vieles, aber sie entschuldigt nicht alles. Auch wenn es der Arbeiterschaft schlecht geht, muß sie ihre Ehre daran setzen, den um einen auskömmlichen Lohn kämpfenden Kollegen nicht in den Rücken zu fallen.

Wenn man sich heute den Arbeitsmarkt der bürgerlichen Zeitungen oder den der Fachblätter ansieht, dort findet man Inserate, über die sich der Unternehmer freut. Hier bieten Arbeitsuchende umsonst ihre Arbeitskraft an, es fehlt nur noch, daß sie zur Sanierung brüchiger Betriebe auch das Kapital geben.

Wie gesagt, erklärt die Not der Arbeiterschaft heute vieles, aber entschuldigen läßt sich dies nicht. Hieraus schmieden die Unternehmer ihre Waffen, und wer schon Tarif- oder Lohnverhandlungen mitgemacht hat, wird wissen, daß die Unternehmer auf solche Angebote oft hinweisen.

Ist eine Vorkündigung wirksam?

Folgendes praktische Beispiel diene zum besseren Verständnis. Am 16. Januar 1930 schrieb der Arbeitgeber an den seit Jahren bei ihm beschäftigten Arbeiter und teilte ihm mit, daß er sich wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage gezwungen sehe, ihm zum Donnerstag, dem 1. April, des gleichen Jahres zu kündigen.

Das RAG, das sich in seiner Entscheidung vom 28. März 1931, Bensch. S. Bd. 11 S. 534 mit dem Fall zu beschäftigen hatte, ist zu folgendem Urteil gelangt: In bezug darauf, ob es zulässig sei, die Kündigungsfrist über den vereinbarten zweimonatigen Zeitraum auszudehnen und darüber hinaus, ob es zulässig sei, auch an einem anderen Tage als einem Sonnabend zu kündigen, sagt das RAG:

„Die Kündigungsfrist soll dem Arbeiter das Suchen und Finden einer neuen Stelle erleichtern und ermöglichen. Wenn die Beklagte dem Kläger daher hierzu nicht nur die vertragliche Frist von zwei, sondern eine solche von mehr als 10 Wochen wählte, so hat dieser keinen Anlaß sich darüber zu beschweren, daß ihm nicht 7 oder 8 Wochen später gerade an einem Sonnabend gekündigt wurde.“

- 1. Kündigung mit längerer Frist als eigentlich vorgelesen, ist zulässig. Wenn z. B. 14tägige Kündigungsfrist vorgelesen ist und die Kündigung erfolgt unter Auspruch einer längeren Frist, so ist trotzdem die Kündigung wirksam.
- 2. Kündigung an einem anderen Tage als vereinbart, ist wirksam. Sollte die Kündigung nur am Sonnabend ausgesprochen werden, und ist sie trotzdem schon am Dienstag ausgesprochen worden, so handelt es sich um eine Vorkündigung und die Kündigung läuft zwar noch nicht mit dem Dienstag, aber mit dem Sonnabend.
- 3. Trotz Vorkündigung und Kündigung unter längerer Frist, kann der Arbeitnehmer verlangen, daß die Kündigungsfrist an einem Sonnabend abläuft, wenn z. B. bei einer vorgelesenen 14-tägigen Kündigung, nur am Sonnabend hätte gekündigt werden dürfen.

Willst du, daß wir mit hinein  
in das Haus dich bauen,  
Daß es dir gefallen Stein,  
daß wir dich behauen

# Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Wer uns vor nutzlosen Wegen  
warnt, leitet uns einen ebenso  
guten Dienst wie derjenige, der  
uns den rechten Weg anzeigt.

Jeder Tag will neu geprägt sein, | Jede Frucht braucht Licht und Regen, | Nur ein unbeirrtes Schreiten  
Jede Tat will klug gewägt sein — | Jeder Wunsch ein kühl Erwägen — | Wird dich glatt ans Ziel geleiten.

## Der Gewerkschaftsfunktionär als Rechtshilfskundiger

Die Klassengegenstände innerhalb der menschlichen Gesellschaft bringen es mit sich, daß der Arbeiter bei Not oder Bedrängnis seiner wirtschaftlichen Existenz nicht sich an irgendeinen beliebigen Mann wendet, der etwa Auskunft und Beratung gewerblich betreibt, sondern an den ihm klassenmäßig und menschlich nahestehenden Gewerkschaftsfunktionär, an seinen Vertrauensmann, an den Angestellten seines Verbandes, der vom Vertrauen der Kollegenschaft zu seiner Stellung und zu seinem schweren Amt berufen worden ist. Früher waren die Anforderungen, die der Kollege an die Rechtskenntnisse seines Funktionärs stellte, zweifellos nicht so bedeutend wie heute. Das erklärt sich einmal aus der ständigen Vermehrung der Rechtsauskunftsstellen und zum andern auch daraus, daß wir früher mehr bei den gesetzlichen Regelungen hatten. Aber innerhalb der letzten zwanzig Jahre ist das tatsächlich anders geworden. Beigetragen hat auch die Schaffung der Arbeitsgerichte und die nahezu ausschließliche Vertretungsmacht der Verbandsangestellten, Arbeitersekretäre usw. Daraus ergibt sich zum Teil, daß die Arbeit in Umfang und Inhalt sich gewaltig vermehrt hat. Andererseits soll der einzelne Kollege auch gründlich und sachgemäß beraten werden. Dazu kommt die Schwere der Zeit, die nachweislich viel mehr Kollegen zur Rechtsauskunftsstelle treibt, als jemals vorher. Die Zahl der Auskunftsuchenden und Rechtshilfe Begehrenden wächst ständig.

Es ergibt sich also für den Funktionär die dringende Pflicht, um seine eigene Ausbildung in allen möglichen Tagesfragen ständig bemüht zu bleiben, damit er nicht hinter dem Alltags und hinter den Fortschritten des Rechtes zurückbleibt. Weiterhin macht sich der Augenblickende keine Vorstellung davon, welche Arbeitslast und welches Maß von Verantwortung auf dem Gewerkschaftsfunktionär lastet. Es hindert nicht nur die Fragen des täglichen gewerkschaftspolitischen Kampfes, die vom Funktionär zu lösen sind, sondern es sind tausend kleine oder große Privatangelegenheiten, mit welchen der Angestellte beauftragt wird. Wer lange in einem solchen Amte steht, wird allmählich zu einem Rechtspraktiker von Format. Allerdings ist die Tätigkeit in einer Rechtsauskunftsstelle auch fortwährend theoretische Arbeit voraus. Sie bedingt, daß der Angestellte sich laufend über Neuerungen auf allen in Frage kommenden Rechtsgebieten unterrichtet, daß er mit nie erlassender Aufmerksamkeit das Reichsgesetzblatt, das Reichsarbeitsblatt und die Fachzeitungen liest und zugleich sich ständig über die neuesten Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und des Reichsversicherungsamtes unterrichtet. Dazu kommen Sonderentscheidungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung und ähnliche Spezialgebiete, die dauernde Aufmerksamkeit erfordern. Wenn man schließlich noch an die Änderungen bestehender Gesetze durch das Votum der Reichsverordnungen denkt, so kann man sich einen Begriff von der geistigen Arbeit des Funktionärs machen. Die Erledigung der vielen kleinen Auskünfte und Anfragen, besonders aber die Durchführung eines Rechtsgeschäftes setzt eine sorgfältige und liebevolle Beschäftigung mit vielen einzelnen Kleinigkeiten voraus, die in jedem Falle verschieden sind. Der vertretene Kollege schenkt seinem Angestellten volles Vertrauen und erwartet dafür auch tatsächliche Hilfe. Es ist daher gar nicht möglich, den Fall oberflächlich oder flüchtig zu behandeln, weil der Hilfesuchende andernfalls bitter enttäuscht würde, was sich immer zum Nachteil der Organisation auswirkt. Der Angestellte übt sein schweres und verantwortungsvolles Amt nicht ohne die Erwartung aus, daß die Kollegenschaft Verständnis und kollegiale Solidarität in all den Fällen beweist, in denen geschlossenes und tatkräftiges Vorgehen gegen Feinde der Bewegung ernstes Gebot der Stunde ist. Immer steht er an vorderster Stelle im Angriff. Immer treffen ihn die Schläge und Verleumdungen des Gegners zuerst. Hier nun beginnt die Aufgabe der Kollegenschaft. Sie besteht darin, dem Manne, dem sie durch Berufung in dieses Amt Vertrauen geschenkt haben, Solidarität und Treue zu zeigen. Sie haben die Aufgabe, verleumderische Angriffe der zahlreicheren Gegner mit aller Schärfe zurückzuweisen. Laufen sie doch bloß darauf hinaus, den Führer zu rauben, ihn in den Augen der Öffentlichkeit zu diskreditieren, um auf diese heimtückische Weise um so leichter die Front der Arbeiterschaft zu zertrümmern. Denn das ist letzten Endes die alleinige Ursache für solche Taktik: man will die Führerschaft beseitigen, um die Masse für sich zu gewinnen.

Indessen haben sich die gegnerischen Versuche als undurchführbar bereits erwiesen. Noch steht eine mächtige Front unerschüttert. Hat die Kollegenschaft dem selbstgewählten Führer die Gefolgschaft nicht verweigert; denn das ist ja gerade der Unterschied zum Spitzent der Diktatur, daß dort der Führer nicht gewählt, sondern diktiert wird. Er wird der Masse vor die Nase gesetzt und mit den erforderlichen Vollmachten ausgestattet. Damit würde alles das über den Haufen geworfen, was die Arbeiterschaft an Rechten und Selbstbestimmung und der Meinungsfreiheit sich geschaffen hat. Sind aber Führer und Arbeiterschaft einig, so kann eine Welt von Feinden Sturm laufen, ohne daß die Front wankt. So sind beide aufeinander angewiesen, zusammen verknüpft durch das Band der Klassengemeinschaft und des täglichen Kampfes um edle Dinge.

## Armenrecht und Notverordnung

Anspruch auf das Armenrecht hat nach der Zivilprozessordnung, wer nicht in der Lage ist, die Kosten des Prozesses zu zahlen, ohne daß die Familie in ihrem notwendigen Unterhalt beeinträchtigt wird. Ferner ist Bedingung, daß die beabsichtigte Rechtsverfolgung (durch den Kläger) oder die Rechtsverteidigung (durch den Beklagten) „nicht mutwillig oder aussichtslos“ ist. Diese letztere Voraussetzung hat durch die dritte Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 eine erhebliche Verschärfung dahin erfahren, daß nunmehr verlangt wird, daß der Prozeß „Aussicht auf Erfolg bietet“. Das Armenrecht ist grundsätzlich zu verweigern, wenn die Prozeßführung mutwillig ist. Als mutwillig ist sie insbesondere dann anzusehen, wenn anzunehmen ist, daß eine nicht das Armenrecht beanspruchende Partei bei verständiger Würdigung aller Umstände des Falles (zu denen auch die für die Beitreibung des Anspruchs bestehenden Aussichten gehören) von einer Prozeßführung absehen oder vorzugsweise nur einen Teil der Forderung geltend machen würde. Während sich das Gericht bisher mit der bloßen Angabe der Beweismittel zufriedengeben konnte, hat es jetzt die Aussichten der Partei in dem Prozeß eingehender vorzuprüfen und kann eine Glaubhaftmachung der tatsächlichen Angaben fordern; es soll ferner regelmäßig vor der Bewilligung des Armenrechts den Gegner hören und sonstige notwendige Erhebungen anstellen. Hierdurch wird ein Versuch, mit der Erlangung des Armenrechts Mißbrauch zu treiben, erheblich erschwert, nicht zuletzt zugunsten des Gegners der armen Partei, der durch die Klage gezwungen wird, sich auf seine Kosten auf einen Prozeß einzulassen.

Das Gesuch um Bewilligung ist bei dem Prozeßgericht anzubringen. Es ist zu beachten, daß durch die genannte Notverordnung die Wertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte wiederum erhöht worden ist, und zwar auf 1000 Mark. Der Antrag kann schriftlich eingereicht werden unter Beifügung der Bescheinigung der örtlichen Kommunalbehörde, daß der Antragsteller arm ist (Armutszugnis); er kann auch zu Protokoll des Urkundsbeamten der gerichtlichen Geschäftsstelle erklärt werden. In rechtlich schwierig liegenden Fällen, in denen es besonders darauf ankommt, das Parteivorbringen klar und erschöpfend darzustellen, damit das Gericht in der Lage ist, die Schlußfolgerung der Klagebegründung zu

treffen zu beurteilen, wird es sich empfehlen, die bei fast allen größeren Gerichten eingerichteten Rechtsantragstellen aufzusuchen, um die kostenlose Hilfe des dort tätigen Beamten des oberen Justizdienstes in Anspruch zu nehmen.

Durch die Bewilligung des Armenrechts erlangt die Partei die einseitige Befreiung von Zahlung der Gerichtskosten, Gebühren und Auslagen, Stempels, Steuer- und Gerichts-vollziehergebühren. In Prozessen mit Anwaltszwang, also in erster Linie vor dem Landgericht, wird der armen Partei auf Staatskosten ein Rechtsanwalt beigeordnet; auch in Prozessen vor dem Amtsgericht kann in schwierigen Fällen, in denen das Gericht es für notwendig hält, ein Rechtsanwalt beigeordnet werden. Die Bewilligung des Armenrechts hat jedoch keinen Einfluß auf die Verpflichtung zur Erstattung der dem Gegner erwachsenden Kosten, die arme Partei hat vielmehr, wenn sie unterliegt, diese Kosten zu erstaten. Die zum Armenrecht zugelassene Partei ist ferner zur Nachzahlung der Beiträge, von deren Beichtigung sie einstweilen befreit war, verpflichtet, sobald sie hierzu imstande ist. Das wird jedoch gerade heute in sehr seltenen Fällen zutreffen.

Für eine arme Partei, die nicht im Bezirk des Prozeßgerichts wohnt, und der billigerweise die Reisekosten zur Wahrnehmung des Termins am Orte des Gerichts nicht zugemutet werden können, steht das Gesetz die Beordnung eines Vertreters vor. Von dieser Befugnis wird besonders häufig in Arbeitsgerichtssachen sowie in Unterhaltssachen Gebrauch gemacht. Als Vertreter kann ein Justizbeamter, der nicht als Richter angestellt ist, bestellt werden, oder ein Rechtshilfskundiger, der die vorgeschriebene erste Prüfung für den Justizdienst bestanden hat (Referendar). Die Parteivertretung, zu der fast ausschließlich (neben Referendaren) die Rechtshilfsplleger herangezogen werden, beschränkt sich zwar theoretisch auf die Wahrnehmung der Rechte der Partei in der mündlichen Verhandlung, kann aber tatsächlich nur dann sachgemäß durchgeführt werden, wenn sie sich auch auf die Vorbereitung der Verhandlung erstreckt. Diesem Gesichtspunkt trägt der Entwurf einer neuen Zivilprozessordnung insofern Rechnung, als er die Beschränkung der Vertretungsbefugnis auf die mündliche Verhandlung fallen läßt.

Das Armenrecht kann entzogen werden, wenn sich ergibt, daß die Voraussetzung der Bewilligung nicht mehr vorhanden ist, wenn also z. B. die arme Partei Vermögen erwirbt, oder wenn sich nach Erhebung von Beweisen herausstellt, daß der Prozeß aussichtslos ist.

Gegen den Beschluß, durch den das Armenrecht bewilligt wird, findet kein Rechtsmittel statt, der Beschluß, durch den das Armenrecht verweigert oder entzogen wird, kann mit der Beschwerde angefochten werden. Nach der Verordnung vom 6. Oktober 1931 ist gegen einen die Bewilligung des Armenrechts verweigerten Beschluß des Beschwerdegerichts eine weitere Beschwerde ausgeschlossen.

## Ist Arbeitslosenunterstützung vererblich?

Diese Frage aufzuwerfen ist berechtigt, da das Arbeitslosenversicherungsgesetz keine Vorschriften darüber enthält, ob und gegebenenfalls in welchem Umfange die auf diesem Gesetz beruhenden Leistungsansprüche vererblich sind.

Aus diesem Schweigen des Gesetzes kann aber auch nicht entnommen werden, daß die Rechtsnachfolge im Unterstützungsanspruch ausgeschlossen sei, sie ist vielmehr grundsätzlich zu bejahen. Die Bejahung wurde auch vom Arbeitslosen-Senat des Reichsversicherungsamtes in seiner Entscheidung vom 13. Februar 1931 (Amtl. Nachr. 1931, S. 197) ausgesprochen. Die Gründe, die ihn zu der Bejahung veranlaßten, sind folgende:

Der Anspruch auf Auszahlung von Renterrückständen ist rein vermögensrechtlicher Art, gehört zu der Erbmasse des Verstorbenen und geht infolgedessen auf Grund des § 1922 BGB auf die Erben über. Aus der rechtlichen Natur des Anspruchs auf die Arbeitslosenunterstützung oder der besonderen Eigenart der Arbeitslosenversicherung ergeben sich keine Gründe, die eine andere als die dargelegte grundsätzliche Auffassung rechtfertigen könnte. Der Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung ist hiernach vererblich, sofern er vor dem Tode des Versicherten entstanden ist, und geht auf die Erben in der Höhe über, in der er bis zum Todestage fällig geworden ist. Demokritus.

## Aus der Familienhilfe der Krankenversicherung

Bekannt ist, daß die sogenannte Familienhilfe der Krankenversicherung, die früher eine freiwillige Leistung war, zur Pflichtleistung erhoben worden ist. Anspruch auf Familienhilfe haben Versicherte, die innerhalb der letzten 6 Monate mindestens drei Monate auf Grund eines Reichsgesetzes für den Fall der Krankheit versichert waren, für den unterhaltsberechtigten Ehegatten und die unterhaltsberechtigten Kinder, wenn diese sich gewöhnlich im Inland aufhalten und nicht anderweit einen gesetzlichen Anspruch auf Krankenpflege haben. Es haben also — wenn alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind — Anspruch auf Familienhilfe die Kinder und der Ehegatte des Versicherten. Bisher war es üblich, daß hier unter „Ehegatten“ die Ehefrau des Versicherten verstanden wurde. Die heutige Zeit der katastrophalen Arbeitslosigkeit bringt es nun mit sich, daß immer mehr Ehefrauen gezwungen werden, Lohnarbeit zu verrichten, während oder besser weil es dem Ehemann nicht gelingt, seine Arbeitskraft wirtschaftlich zu verwerten. Die Ehefrau muß also dafür sorgen, daß die Familie vor der bittersten Not geschützt ist. Ist der Ehemann nun Familienmitglied, da er etwa noch Arbeitsunterstützung bezieht, so können gegebenenfalls Krankenscheine für die Kinder auf Grund seiner Versicherung gelöst werden. Wichtig ist die Frage, ob die Krankenscheine auf Grund der Versicherung der Ehefrau gelöst werden können, falls der Ehemann infolge Arbeitslosigkeit nicht Mitglied einer Krankenkasse ist. Diese Frage muß bejaht werden.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes haben die unterhaltsberechtigten Ehegatten und Kinder Anspruch auf Familienhilfe. Nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sind die Ehegatten untereinander unterhaltsberechtigter. Wenn zwar auch in erster Linie der Ehemann für den Unterhalt seiner Ehefrau sorgen muß, so bestimmt doch der § 1360 des Bürgerlichen Gesetzbuches: „Die Frau hat dem Manne, wenn er außerstande ist sich selbst zu unterhalten, den seiner Lebensstellung entsprechenden Unterhalt nach Maßgabe ihres Vermögens und ihrer Erwerbsfähigkeit zu gewähren.“ Hat demnach in einer Familie der Ehemann kein Einkommen, dagegen gliedert es der Ehefrau, Lohnarbeit zu erhalten, so ist sie nicht nur moralisch, sondern auch gesetzlich verpflichtet, ihren Ehemann zu unterhalten. Tut sie das, so hat der Ehemann auf Grund der Krankenversicherung seiner Frau Anspruch auf Familienhilfe. Diese Meinung ist ferner durch eine Entscheidung erhärtet worden. In dieser Entscheidung (Versicherungsamt Mannheim: 31. 7. 31) ist sogar einem vom Fürsorgeamt unterstützten Ehemann auf Grund der Krankenversicherung seiner Ehefrau ein Krankenschein aus der Familienhilfe zugesprochen worden. Es ist dies um so beachtlicher, als ja der Mann nicht ausschließlich vom Verdienst seiner Frau unterhalten wurde, sondern vielmehr von seiner Unterstüßung lebte. Die Unterstüßungsberechtigung bestand daher zwar gesetzlich, praktisch wurde sie jedoch nur teilweise in Anspruch genommen. Die Rechtslage ist somit klar.

## Der Anfall des Lebensretters

Kürzlich ereignete sich gelegentlich einer Lebensrettung, daß der Retter selbst einen lebensgefährlichen Unfall erlitt, ohne daß er eine Entschädigung dafür bekommen sollte. Ein Arbeiter hatte sich bei einem Ausfluge in die Berge derartig in einer Felspalte versteigt, daß er weder vor- noch rückwärts konnte. Er schrie laut um Hilfe. Ein Kollege hörte die Rufe und beschloß, Hilfe zu leisten. Es gelang ihm, zu der etwa 50 Meter tief liegenden Felspalte hinabzuklettern und den Verunglückten zu befreien. Kaum hatte er danach sich einige Meter zurückgearbeitet, als eine lange Felsplatte, auf der er gerade stand, brach und mit ihm etwa 28 Meter tief ins Tal abstürzte. Er erlitt hierbei einen Wirbelsäulen- und Beckenbruch und war jedenfalls erheblich erwerbsgemindert. Von dem Geretteten, der selbst ein armer Teufel war, konnte der Retter nichts verlangen. Wie und auf Grund welcher Vorschriften wurde er entschädigt? — Es liegt nahe, jenen Personen einen Schutz gegen Unfälle zu gewähren, die freiwillig ihr Leben zur Rettung eines fremden Menschenlebens einsetzen. Erleiden sie dabei einen Unfall, der Folgen für Gesundheit und Erwerbsfähigkeit hat, oder kommen sie gar selbst ums Leben, so müssen nach dem bis vor kurzem geltenden Recht die Retter oder ihre Angehörigen ihren Schaden selbst tragen. Ein Erbschaftsprüfung gegen den Geretteten oder gegen andere Personen wird ihnen nur ausnahmsweise zuteil, und wenn sie ihn haben, ist fraglich, ob er verwirklicht werden kann. Zwar wurde zuweilen aus öffentlichen Mitteln Unterstützung gewährt; aber abgesehen davon, daß sie nur selten ausreichen wird, insbesondere bei dauerndem Körperkadaver kaum in Form der Rente gewährt wird, entspricht es dem heutigen Rechtsempfinden nicht mehr, einen Menschen, der sein Leben uneigennützig für andere eingesetzt hat, auf Unterstützung zu verzichten. Die Forderung nach ausreichender und gesicherter Entschädigung aus öffentlichen Mitteln ist daher seit langem erhoben. So sind die Gebankengänge der Begründung zum Entwurf einer Verordnung der Reichsversicherungsordnung. Allerdings könnte es zweifelhaft erscheinen, sagt der Entwurf, ob dieser Schutz gerade durch die Ausdehnung der gesetzlichen Unfallversicherung zu gewähren ist; denn die Unfallversicherung ist in der Reichsversicherungsordnung aufgebaut als Versicherung der in bestimmten, vom Gesetzgeber für besonders gefährlich erachteten Betrieben beschäftigten Personen gegen die ihnen aus dieser Beschäftigung drohenden Gefahren. Die Tat des Lebensretters steht aber in keinem Zusammenhang mit der Beschäftigung in einem solchen Betriebe oder einer ähnlichen Gruppe von Arbeiten. Es handelt sich daher auch eigentlich nicht um eine Versicherung, sondern um eine öffentliche Fürsorge. Es bestehen aber keine Bedenken, die Form der Fürsorge im Rahmen der Unfallversicherung zu schaffen. Die Aufbringung der Mittel muß Sache der Allgemeinheit sein. Der Entwurf ist inzwischen in seinem wesentlichen Teile Gesetz geworden, und so ist auch der eingangs dargestellte Unfall eines Lebensretters, nachdem allerdings der zuständige Unfallversicherungsverband zunächst eine Entschädigung abgelehnt hatte, später entsprechend entschädigt worden. Nach der nunmehr geltenden Regelung finden die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Entschädigung von Betriebsunfällen auch Anwendung, wenn jemand, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein, unter Gefahr für Leben, Körper oder Gesundheit einen anderen aus gegenwärtiger Gefahr des Lebens rettet oder zu retten versucht und dabei einen Unfall erleidet. Im obigen Fall hatte der Versicherungsverband sich auf den Standpunkt gestellt, daß der Retter erst nachträglich, nachdem das Rettungswerk bereits vollbracht war, verunglückt sei. Man brauche daher den Unfall nicht zu entschädigen. Der Senat hat jedoch gesagt, daß unter dem Worte „dabei“ auch der Fall zu verstehen sei, daß der Retter auf dem immerhin noch gefährlichen Rückweg von der Rettung aus Bergnot verunglückt. Dem Retter wurde also eine Rente zugesprochen. Uns interessiert noch die Frage, wer für die Entschädigung zuständig ist und wie hoch die Entschädigung ist. Ueber die Zuständigkeit sagt die Reichsversicherungsordnung jetzt in § 627: „Das Land ist der Träger der Versicherung für Betriebe der Feuerwehren und für Hilfeleistung bei Unglücksfällen, die nicht für seine Rechnung gehen, und für die Unfälle beim Lebensretten. Wie hoch ist nun die Rente? Bekanntlich richtet sich die Rente in der gewerblichen Unfallversicherung in der Regel nach dem Jahresarbeitsverdienst vor dem Unfall, und zwar beträgt die Vollrente zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes. Bei Lebensrettern gilt als Jahresarbeitsverdienst das Erwerbseinkommen, das sie in dem Kalenderjahr vor dem Unfall gehabt haben. War der Verletzte im Kalenderjahr vor dem Unfall nicht im Hauptberuf erwerbstätig, also zum Beispiel arbeitslos, so wird der Jahresarbeitsverdienst nach billigem Ermessen festgestellt. Dabei ist seine Erwerbstätigkeit, sonst, seine Fähigkeit, Ausbildung und Lebensstellung zu berücksichtigen.“ — Durch diese neuen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung ist endlich einem allgemeinen festgestellten Mißstand abgeholfen worden, und es haben sich entgegen anderen gesetzlichen Neuregelungen kaum oppositionelle Stimmen erhoben.

## Bücher und Zeitschriften

Ein Spiegelbild der Reichstagsverhandlungen. Die Lebertragung der Reichstagsreden durch Rundfunk ist behauerlicherweise an dem Widerstand der Deutschen nationalen und Kommunisten gescheitert, obwohl sich Genosse Böbe sehr dafür eingesetzt hat. Die Deutsche Volkspartei und SPD. wissen, warum sie den Rundfunkhören die Weitergabe vorenthalten wollen. Ihr Widerstand soll ihnen diesmal jedoch nichts nützen. Im Auftrag des Parteivorstandes ist soeben ein kleines Büchlein von 48 Seiten erschienen, das sich „Wichtiges aus dem Oktober-Reichstag 1931“ betitelt und für 20 Pfennig in den Buchhandlungen erhältlich ist.

Diese interessante Schrift enthält genau nach dem amtlichen Stenogramm zitierte Stellen aus den Reden aller Parteivertreter, die markantesten Äußerungen der Partei- und Regierungsvertreter sind im Wortlaut, mit all dem stenographisch aufgenommenen Zwischenrufen usw. aufgenommen und ergeben im Ganzen ein höchst lebendiges Bild der Verhandlungen.

Die Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreilindendstraße 5, hat als tüchtiger Verlag in der Nachwelt wie auch bei Bücherfreunden bereits einen sehr guten, ja unauflöslichen Namen; denn mit guten zeitgemäßen Büchern im Inhalt und in der Ausstattung ist die Büchergilde Gutenberg bereits so eng verknüpft, daß es eine ohne das andere, wenigstens in Gemeinschaftskreisen, gar nicht mehr denkbar erscheint. Neben der Unterhaltungsliteratur weltbekannt, r. Autoren oder Reiseskizzen und Naturkunde von Wissenschaftlern mit Ruf ist die Büchergilde bemüht, ihren Leserkreis auch sonst in alle Gebiete, die die schwarze Kunst Gutenbergs beherrscht, einzuführen. Neuerdings ist von einem größeren Werk D. O. B. A. U. E. R. S. „Kapitalismus und Sozialismus“, der erste Band herausgegeben. „Nationalökonomie — Sozialökonomie“. Das Buch erschien allerdings zuerst im Verlag der Wiener Volkshochschule, jedoch wurde für die Mitglieder der Büchergilde Gutenberg ein Sonderdruck hergestellt. Man kann daraus erfahren, wie der Verlag der Büchergilde Gutenberg befreit ist, seine Mitglieder immer das Beste zu verkaufen. Der Verleger, D. O. B. A. U. E. R. S., ist den deutschen Arbeitern kein Unbekannter, er hat ihnen schon viel Wissenswertes, viel Grundlegendes gegeben. Das trifft natürlich auch für das vorliegende Buch zu. Wer von unseren Verbandsmitgliedern sein Wissen erweitern will und im Leben wirklich guter Bücher Erholung und Anregung sucht, der werde Mitglied der Büchergilde Gutenberg, durch einen Monatsbeitrag von 1 Mark sichert man sich in jedem Vierteljahr ein gutes Buch nach Wahl.

Eine besondere Weihnachtsüberraschung verspricht das jetzt vorliegende Heft der Büchergilde Gutenberg den Mitgliedern dieser Gemeinschaft wertvoller Bücher. Wie im Vorjahre bringt die Büchergilde auch diesmal wieder ein besonders zu Weihnachten geeignetes Werk zum Vortrage heraus, und zwar den Roman „Ursula“, Geschichte eines kleinen Mädchens, von Ernst Brezang. Dieser Roman wird in der Monatszeitschrift ausführlich besprochen, und nach dieser Ankündigung läßt sich bereits heute sagen, daß dieses Buch eine große Auflage erreichen wird. Im übrigen bringt das Heft zahlreiche interessante Erzählungen, Skizzen und Abbildungen, u. a. von Louis Corinth, Max Pfeiffer und Geyg van Ledwyl.